

## Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 26. Januar 2012

### Vorsitz:

Kantonsratspräsident Adrian Halter

### Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend Kantonsratsmitglieder Kuchler Paul, Sarnen; und Berchtold Bernhard, Sarnen; den ganzen Tag. Wagner-Hersche Veronika, Kerns; und Wyrsch Walter, Alpnach; am Nachmittag.

4 Mitglieder des Regierungsrats;

Entschuldigt abwesend Landammann Bleiker Niklaus, Alpnach.

### Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;

Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

### Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 15.10 Uhr.

### Geschäftsliste

#### I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz;  
2. Lesung (22.11.06);
2. Nachtrag zum Gesetz über den Kantonsrat (22.11.07).

#### II. Verwaltungsgeschäfte

1. Zwischenbericht über den Stand beim Hochwasserschutz Engelberger Aa inkl. Neubau und Finanzierung Wehr Engelberger Aa zur Speisung des Eugenisees (32.11.13);
2. Kantonsratsbeschluss über einen Kredit zur Erarbeitung eines Wehrréglements «Sarnersee» (34.11.03).

#### III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend Änderung des Kernenergiegesetzes (52.11.05);  
*Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung wird dieses Geschäft auf eine spätere Sitzung verschoben.*

2. Postulat betreffend Verbot von Tabakverkauf an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (53.11.03);
3. Postulat betreffend Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden (53.11.04);
4. Interpellation betreffend Massnahmen gegen zusätzliche Todesopfer auf der Nationalstrasse A8 (54.11.06);
5. Interpellation betreffend Biodiversitätsziele 2020 in Obwalden (54.11.08);
6. Interpellation betreffend Zukunft Spital Obwalden (54.11.09);
7. Interpellation betreffend Auswirkungen der Änderung der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (54.11.10).

### Eröffnung

**Halter Adrian, Ratspräsident:** Ich heisse Sie im neuen Jahr recht herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen für das Jahr 2012 alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit.

Meine Amtszeit ist bereits zur Hälfte vergangen. Wir werden noch einige Geschäfte unter meiner Leitung führen können. Im zweiten Halbjahr haben wir unter anderem Gesetzgebungen im Bereich der geplanten Umsetzung von Kinder- und Erwachsenenschutzrecht vorgesehen; der Nachtrag zum Tourismusgesetz wird sicher diskutieren zu geben oder auch die Revision der Gesetzgebung über die Jugendhilfe.

Ich freue mich, die zweite Hälfte meines Amtsjahres mit Ihnen an die Hand zu nehmen.

### Mitteilungen

«Rücktritt aus dem Kantonsparlament Obwalden. Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen des Kantonsparlaments Obwalden, geschätzte Dame und Herren Regierungsräte. Auf Ende Amtsjahr 2011/2012 gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat Obwalden bekannt.

Während 12 Jahren durfte ich als Vertreterin der Gemeinde Giswil im Kantonsrat aktiv sein. Diese Aufgabe hat mir über all die Jahre immer grosse Freude bereitet, mich gefordert und gefördert. Unzählige Gespräche und Diskussionen im Dorf und Ausserhalb wurden ausgelöst und haben mir gezeigt, wie unsere Arbeit von der Bevölkerung wahrgenommen wird. Speziell in der IGPK-Polizeischule Hitzkirch und im vergangenen Amtsjahr – meinem Präsidialjahr – ergaben sich viele schöne Begegnungen auch ausserhalb unseres wun-

derbaren Kantons. Alle Aufgaben im Zusammenhang mit diesem Amt und damit die Menschen in ihren verschiedenen Funktionen haben mein Leben bereichert. Sie haben mir viel Befriedigung gebracht und dafür bin ich dankbar.

Ich schreibe diesen Brief mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Die vielen Gespräche und Sitzungen werde ich zuerst missen. Vermissen werde ich auch die guten Diskussionen und Begegnungen mit Ihnen allen. Der Zeitpunkt ist jetzt aber der Richtige. Ich freue mich auf eine Zeit mit mehr Spielraum für Spontanes und wieder neuen Aufgaben. Ich bedanke mich bei allen, die mich in diesen Jahren begleitet haben. Ganz selbstverständlich schliesse ich hier auch alle aus der Staatskanzlei und der Verwaltung mit ein. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen weiterhin den Blick für das Ganze, ausgewogene Entscheidungen, Freude an Ihrer Arbeit, Gesundheit, Zufriedenheit und viel Glück. Freundliche Grüsse. Paula Halter-Furrer.»

#### *Traktandenliste*

**Halter Adrian, Ratspräsident:** Es liegt uns ein Antrag des Regierungsrats vor, das Geschäft Motion betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Änderung des Kernenergiegesetzes auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

*Der bereinigten Traktandenliste wird nicht opponiert.*

## I. Gesetzgebung

### **22.11.06**

#### **Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz, 2. Lesung.**

Ergebnis der ersten Lesung vom 1. Dezember 2011; Antrag der Redaktionskommission vom 10. Januar 2012.

#### *Eintretensberatung*

**Imfeld Patrick, Kommissionspräsident:** Zwischen der ersten und zweiten Lesung hat keine Kommissionssitzung stattgefunden. Die Kommission stimmte dem Finanzhaushaltsgesetz mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Ich bitte Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

#### *Art. 34 Abs. 4*

**Omlin Lucia:** Es liegt Ihnen der Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 10. Januar 2012 vor. Wie Sie sehen, beantragen wir zweimal eine Änderung eines Satzzeichens und Streichung eines Wortes, «sowie». Die Satzzeichen ergeben sich aufgrund der Sprachregeln und die Streichung des Wortes «sowie» ergibt sich aufgrund der gesetzestechnischen Richtlinien des Bundes. Es hat keine materiellen Folgen.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz zugestimmt.*

### **22.11.07**

#### **Nachtrag zum Gesetz über den Kantonsrat. Botschaft der Ratsleitung vom 2. Dezember 2011.**

#### *Eintretensberatung*

**Wyrsch Walter:** Ich darf anstelle des Ratspräsidenten diese Vorlage vorstellen, weil er ansonsten zwei Geschäfte leiten müsste. Es ist relativ selten der Fall, dass man an einem Gesetz nach so kurzer Zeit Anpassungen vornehmen muss. Die vorliegenden Anpassungen allerdings haben sich schon eingeschlichen, respektive wurden sie von uns schon in der Praxis so angewendet.

Aus diesem Grund hat man auch einen ungewöhnlichen Weg gewählt. Die Ratsleitung, welche für dieses Geschäft zuständig ist, hat sich mit einer Arbeitsgruppe verstärkt, damit man diese Veränderungen zügig vorbereiten und nun so vorlegen kann. Man hat so ein rasches und gleichzeitig breit abgestütztes Verfahren definieren können. Ohne nun den Verhandlungen der zweiten Lesung und den Anpassungen schon vorzugreifen, muss ich erwähnen, dass eigentlich die Inkraftsetzung auf das neue Amtsjahr 2012/2013 vorgesehen ist.

Alle vorliegenden Anpassungen waren in der Ratsleitung und in der Arbeitsgruppe unbestritten. Unterstützen Sie die vorliegenden Änderungen, und ich mache dies auch im Sinne der CSP-Fraktion.

**Brunner Monika:** Im April 2005 verabschiedete der Kantonsrat das neue Kantonsratsgesetz und die dazugehörige Geschäftsordnung rechtzeitig auf den Beginn der neuen Legislaturperiode 2006 bis 2010. Die Ratsleitung beschloss im April 2010 eine Rückschau zu machen und unter Beizug einer kleinen Arbeitsgruppe zu prüfen, ob sich die Rechtsgrundlagen be-

währt haben oder ob Änderungen oder Korrekturen notwendig sind.

Als ehemalige Präsidentin der vorberatenden Kommission Parlamentsreform darf ich mit Freude feststellen, dass sich das Kantonsratsgesetz und die Geschäftsordnung grundsätzlich als praxistauglich und vollständig erwiesen haben. Wie ich feststellen durfte, orientieren sich andere Kantone, welche jetzt eine Parlamentsreform durchführen, an unseren Gesetzesgrundlagen und erkundigen sich bei uns nach den Erkenntnissen und den Erfahrungen aus unserem Reformprozess.

Mit der heute zur Diskussion stehenden Vorlage sollen vor allem Verfahrensabläufe, die sich in der Praxis entwickelt haben, gesetzlich verankert werden. Ich erwähne kurz die wichtigsten Punkte:

1. Im Rahmen der Parlamentsreform 2005 haben wir den Einbezug der Fraktionspräsidien in die erweiterte Ratsleitung rechtlich verankert. Es hat sich gezeigt, dass bei Abwesenheit einer Fraktionspräsidentin oder eines Fraktionspräsidenten ein reibungsloser Informationsaustausch verunmöglicht wird. Deshalb soll die Stellvertretungsregelung in den nichtständigen Kommissionen auch in der Ratsleitung zur Anwendung gelangen.
2. Im Weiteren soll gesetzlich festgeschrieben werden, dass der Wortlaut eines Vorstosses nach seiner Einreichung nicht mehr geändert werden darf. Wir haben dies bisher so gehandhabt. Es soll jetzt aber auch im Kantonsratsgesetz festgehalten werden.
3. Es soll ausdrücklich ausgeschlossen werden, dass eingereichte Vorstösse wieder zurückgezogen werden können. Dies zwingt uns Parlamentarier, uns die Einreichung eines Vorstosses im Voraus gut zu überlegen. Es verhindert auch, dass in der Verwaltung vergeblich Stellungnahmen ausgearbeitet werden.
4. Wir haben in Artikel 28 Absatz 1 Geschäftsordnung geregelt, dass über materielle Anträge erst bei der zweiten Lesung abgestimmt werden darf, wenn die zuständige Kommission und der Regierungsrat dazu Stellung genommen haben. Auch diese Vorschrift hat sich bewährt. Es zeigte sich aber, dass bei der Handhabung dieser Bestimmung ein gewisser Spielraum besteht. Aus diesem Grund hat die Ratsleitung im April 2010 eine Weisung eingeführt. Diese soll nun in die Geschäftsordnung übernommen werden.
5. Schliesslich soll das Eintreten für gewisse Erlasse oder Verwaltungsgeschäfte vorgeschrieben werden, damit verhindert werden kann, dass gewisse Geschäfte infolge eines Nichteintretens-Beschlusses erledigt sind und vor allem bei Wahlen, Finanzvorlagen oder Geschäftsberichten, Ver-

waltungsbehörden oder die Gerichte handlungsunfähig werden. Die neue Bestimmung von Artikel 30 Absatz 5 Geschäftsordnung bedeutet, dass der Rat auf das Geschäft eintreten muss. Es hat aber jedes Kantonsratsmitglied das Recht, den Antrag zu stellen, die Vorlage sei zur Überarbeitung oder Überprüfung an den Regierungsrat oder an die Kommission zurückzuweisen.

6. Im Weiteren sollen bezüglich der Wahlverfahren gewisse Präzisierungen vorgenommen werden.

Wie Ihnen meine Ausführungen zeigen, handelt es sich um moderate Änderungen und Anpassungen. Ich beantrage Ihnen im Namen der CVP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

**Rötheli Max:** Die Vorredner haben alles Wesentliche zum Nachtrag erläutert. Es geht ja nicht um eine Revision, sondern um eine kleine Anpassung des Gesetzes.

Die Anpassungen können nachvollzogen werden und haben in der SP-Fraktion zu keinen Diskussionen geführt. Allerdings wäre die Diskussion über die Offenlegung von Interessenverbindungen im Sinne einer transparenten Politik für uns interessant gewesen. Aber die Offenlegung von Interessenverbindungen ist heute nicht Gegenstand des Nachtrages. Darum steht dieses Thema nicht zur Diskussion. Die Aufnahme des vom Regierungsrat angeregten Ausstands bei persönlicher und beruflicher Befangenheit hätten wir als sehr problematisch angesehen und hätte jeweils zu grossen Diskussionen geführt und wäre nach Meinung der SP-Fraktion nicht praktikabel gewesen.

Die SP-Fraktion wird einstimmig auf den Gesetzesnachtrag eintreten und dem Nachtrag auch zustimmen.

**Unternährer Hans:** Im April 2005 verabschiedete der Kantonsrat das neue Kantonsratsgesetz (KRG) und die dazugehörige Geschäftsordnung (GO). Die Zielsetzung der Parlamentsreform war, dass der Kantonsrat effizient, wirksam und miliztauglich arbeiten kann. Diese Ziele wurden erreicht.

Gegenstand der gegenwärtigen Verhandlungen war eine redaktionelle Ergänzung in Artikel 20 KRG. Es handelt sich um eine Regulierung der Stellvertretung in der Ratsleitung in Artikel 23 KRG und bei Artikel 56 KRG um eine Anpassung für parlamentarische Vorstösse.

Monika Brunner hat alles Wesentliche erklärt. Ich glaube, dieses Geschäft ist auch vor allem eine juristische Angelegenheit.

Für mich ist Artikel 30 GO wichtig: Eintreten ist obligatorisch bei Wahlen, Volksbegehren, Voranschlägen, Nachtragskrediten, Rechnungen und Geschäftsberichten. Artikel 50 und 53 GO regelt die Wahlen. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen bestehende Verfah-

rensabläufe rechtlich verankern. Die Arbeitsgruppe hat zuhanden der Ratsleitung ein Verzicht auf ein Vernehmlassungsverfahren beantragt. Dank der guten Vorbereitung der Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann konnte das Geschäft in zwei Sitzungen behandelt werden. Abschliessend kann man sagen, wenn Institutionen auf nationaler Ebene so gut reguliert werden, hätte man in letzter Zeit weniger zu Reden und Schreiben gehabt.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

**Reinhard Hans-Melk:** Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung zu dieser Änderung des Kantonsratsgesetzes. Wir haben die Ergänzung von Artikel 28 Absatz 4 Geschäftsordnung ein wenig «murrend» entgegen genommen. Wir sind eigentlich der Ansicht, dass dies nicht unbedingt nötig ist, weil es bereits im Kantonsratsgesetz geregelt ist, dass gewisse Änderungsanträge zwischen der ersten und zweiten Lesung so früh eingereicht werden müssen, dass der Regierungsrat auch noch darüber befinden kann. Somit wären eigentlich die zehn Tage Einreichfrist auch geregelt. Wir können aber diesem Geschäft so zustimmen.

Nicht jeder Einzelfall sollte uns zu einer Regelung drängen. Bis heute hatten wir nicht häufig Probleme bezüglich dieses Punktes. Mir ist ein Fall bekannt, und dass man deswegen eine Gesetzesänderung vornimmt, finden wir etwas übermessen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

## *II. Geschäftsordnung*

### *Art. 25a Parlamentarische Vorstösse*

**Wyrsch Walter:** Ich möchte noch einmal betonen, dass die heutige Praxis festgeschrieben wird. Wir gehen hier in diesem Parlament sehr zurückhaltend mit Vorstössen um. Das ermöglicht auch das pragmatische Vorgehen, wie es hier beschrieben ist. Nebst dem, dass wir beim Einreichen von Vorstössen zurückhaltend sind und diese auch nicht zum Profilieren gemacht werden, muss ich erwähnen, dass der Regierungsrat unsere Vorstösse in aller Regel, sehr prompt beantwortet. Es gibt bei uns kein zusätzlicher Handlungsbedarf wie in anderen Parlamenten, wo die Bearbeitungsdauer sehr lange ist.

### *Art. 28 Abs. 4*

**Wyrsch Walter:** Dieser Punkt hält, wie auch der vorangehende, die heutige Praxis fest. Unsere Partei

wurde dabei selber zum Problem. Nach einer sehr kurzfristigen Einreichung von Änderungsanträgen von uns, hat man in der Ratsleitung im Interesse einer sorgfältigen Bearbeitung der Geschäfte darauf reagiert.

*III.*

**Wyrsch Walter:** Nach «Sarnen, ...» wäre noch das Datum einzusetzen. Wir würden dieses Datum gerne auf das neue Amtsjahr, am 1. Juli 2012, datieren.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.*

## II. Verwaltungsgeschäfte

### 32.11.13

#### **Zwischenbericht über den Stand beim Hochwasserschutz Engelberger Aa inkl. Neubau und Finanzierung Wehr Engelberger Aa zur Speisung des Eugensees.**

Bericht des Regierungsrats vom 13. Dezember 2011.

#### *Eintretensberatung*

**Hug Walter, Kommissionspräsident:** Ich erläutere Ihnen den Bericht über den Stand des Hochwasserschutzes der Engelberger Aa in zwei Teilen:

#### *1. Bericht über den Stand des Hochwasserschutzes Engelberger Aa und Zuflüsse:*

Am 8. November 2007 genehmigte der Kantonsrat das generelle Projekt des Hochwasserschutzes Engelberger Aa und Zuflüsse und bewilligte den notwendigen Kantonsbeitrag von 5,28 Millionen Franken (Bruttokosten: 32 Millionen Franken).

Das Vorprojekt umfasste die drei Gewässer Engelberger Aa, Mehlbach und Dürrbach (inklusive Bärenbach).

Am 30. April 2009 beschloss der Kantonsrat über die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) bedingte Anpassungen von Kantonsbeiträgen an Wasserbauprojekte. Dies bedeutet für die Engelberger Aa und Zuflüsse zusätzlich 4,32 Millionen Franken ohne Sonderfinanzierung beziehungsweise 1,6 Millionen Franken Kantonsbeiträge, falls Teilprojekte die Sonderfinanzierungszuschüsse vom Bund erhalten.

Stand der Arbeiten: Die Gemeinde Engelberg hat das Teilprojekt Hochwasserschutz Engelberger Aa vom 30. September 2011 bis 31. Oktober 2011 und das

Teilprojekt Hochwasserschutz Mehlbach vom 16. September 2011 bis 17. Oktober 2011 öffentlich aufgelegt. Das Teilprojekt Dürrbach / Bärenbach wurde aufgrund des geringen Schadenspotenzials zurückgestellt. Beim Teilprojekt Engelberger Aa sind acht Einsprachen eingegangen. Eine Einsprache wurde zurückgezogen und sieben sind noch hängig. Beim Teilprojekt Mehlbach sind neun Einsprachen eingegangen. Die Einsprachenverhandlungen beginnen Ende Februar 2012. Ziel der Verhandlungen ist es, mit den Einsprechern einvernehmliche Lösungen zu suchen, damit die Einsprachen zurückgezogen werden. Jede gerichtliche Auseinandersetzung kann den Baubeginn um Monate oder sogar Jahre verzögern. Bei optimalem Verlauf der Einsprachenverhandlungen kann an der Engelberger Aa anfangs 2013 gebaut werden. Die Bauzeit beträgt sechs bis acht Jahre. Am Mehlbach ist Baubeginn Ende 2012; Bauzeit circa vier Jahre. Aufgrund der Witterung kann an der Engelberger Aa nur während kurzer Zeit pro Jahr gearbeitet werden, weil im Frühling und Sommer mit höheren Wasserständen gerechnet werden muss.

Am 10. Oktober 2011 führte die Engelberger Aa nach starken Niederschlägen und Erwärmung erneut Hochwasser. Die Schäden waren erheblich. Aus diesem Grund werden gewisse Schutzwassermassnahmen sofort ausgeführt.

Mit der Erarbeitung des Bau- und Auflagenprojektes Engelberger Aa und Mehlbach zeigt sich, dass mit höheren Kosten zu rechnen ist:

Engelberger Aa	
Genehmigter Kredit	Fr. 25 640 000.–
Bereinigter Kostenvoranschlag	<u>Fr. 28 350 000.–</u>
Mehrkosten	Fr. 2 710 000.–
Mehlbach	
Genehmigter Kredit	Fr. 4 930 000.–
Bereinigter Kostenvoranschlag	<u>Fr. 6 150 000.–</u>
Mehrkosten	Fr. 1 210 000.–
Total	
Genehmigter Kredit	Fr. 30 580 000.–
Bereinigter Kostenvoranschlag	<u>Fr. 34 500 000.–</u>
Total Mehrkosten	Fr. 3 920 000.–

Der Kantonsbeitrag wird sich somit um Fr. 945 650.– erhöhen. Die Mehrkosten betragen rund 13 Prozent und sind somit begründet. Rund die Hälfte der Mehrkosten sind auf die Teuerung zurückzuführen. Ein allfälliger Nachtragskredit wird dem Kantonsrat nach Abschluss der Bauarbeiten vorgelegt.

Die Talgemeinde Engelberg hat aufgrund dieser Ausgangslage am 15. November 2011 einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 6 250 000.– plus Teuerung beschlossen.

**2. Erneuerung und Finanzierung Wehr Eugenisee.**

Das Wehr Eugenisee ist Bestandteil der Konzession Engelberger Aa. Konzessionsnehmer ist das ewl (Energie Wasser Luzern) und Konzessionsgeber der Kanton Obwalden.

Die Erneuerung des Wehrs des Eugenisee ist im Rahmen der Konzession und nicht über das Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa zu lösen. Es ist somit auch nicht subventionsberechtigt.

Für Fragen der Wasserrechtskonzession ist der Regierungsrat zuständig. Ausgaben für den Rückkauf / Heimfall müssten vom Kantonsrat bewilligt werden. Gestützt auf diese Sachlage ist es angezeigt, dem Kantonsrat zum heutigen Zeitpunkt Bericht zu erstatten. Der Kantonsrat kann diesen Bericht zustimmend, ablehnend, mit Anmerkungen oder ohne Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Nach dem Hochwasser vom August 2005 musste festgestellt werden, dass die Wehranlage gewaltige Schutzdefizite aufweist. Der Gerinneabfluss reicht knapp für ein 30-jähriges Ereignis. Das Wehr besteht aus nur einer Klappe. Bleibt die Klappe geschlossen, führt dies zu Wasser- und Geschieberückstau und grösseren Schäden. Eine Erneuerung ist deshalb zwingend notwendig. Es wurde bereits mit dem Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa öffentlich aufgelegt und könnte nach Erledigung der Einsprachen gebaut werden.

Die Grobkostenschätzung für den Wehrneubau beträgt circa 8 Millionen Franken. Die Konzession zwischen dem Kanton Obwalden und dem ewl besteht seit 1960 und läuft bis Ende 2041.

In Artikel 11 der Konzession ist der Unterhalt geregelt. Das ewl ist verpflichtet, wirtschaftlich vertretbare Ergänzungsarbeiten und Erneuerungen durchzuführen.

Artikel 19 der Konzession regelt den Rückkauf. Gemäss dieser Bestimmung ist der Kanton Obwalden berechtigt, nach Ablauf des 60. Jahres und erneut nach Ablauf des 70. Jahres gegen eine angemessene Entschädigung zurückzukaufen. Die Entschädigung beim Heimfall 2041 ist in Artikel 20 der Konzession geregelt. Trotz weiterer Bestimmungen im eigenössischen Wasserrechtsgesetz war es unumgänglich, mit den Konzessionsnehmern das Gespräch zu suchen. Nur so ist es gewährleistet, dass bei einem Rückkauf lange Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.

Nach längeren Verhandlungen hat der Regierungsrat mit dem ewl folgende Lösung gefunden:

1. Das ewl baut zu eigenen Lasten ein neues Wehr, welches den Hochwasserschutz- und Stauanlagenanforderungen genügt. Die Grobkostenschätzung beträgt 8 Millionen Franken.
2. Kauft der Kanton Obwalden das Werk nach Ablauf des 60. Jahres (2021) zurück, erhöht sich der

Rückkaufswert exakt um diese 8 Millionen Franken.

3. Kauft der Kanton Obwalden das Werk nach Ablauf des 70. Jahres (2031) zurück, so steigt der Rückkaufwert noch um 4 Millionen Franken an.
4. Kauft der Kanton Obwalden nach 80 Jahren (2041) zurück, bezahlt der Kanton Obwalden an die Wehrbaukosten nichts mehr.

Zusammenfassend entspricht diese Vierpunktelösung, einem für beide Seiten gangbaren Kompromiss, stellt den Hochwasserschutz an der Engelberger Aa sicher und löst keinen langwierigen Rechtsstreit aus.

Ebenfalls muss noch festgehalten werden, dass bei Nichterneuerung der Wehranlage an der Engelberger Aa Mehrkosten durch Objektschutzmassnahmen von 0,75 bis 1 Million Franken entstehen würden.

Kommissionsarbeit:

Wir wurden am 11. Januar 2012 durch Regierungsrat Paul Federer, Peter Lienert, Vorsteher des Amtes für Wald und Landschaft und Viktor Schmidiger, Leiter Abteilung Naturgefahren, eingehend über den Hochwasserschutz und den Wehrneubau orientiert.

Kritische Fragen gab es vor allem infolge Mehrkosten am Mehlbach. Vor allem wurden die hohen Kosten kritisiert. Insgesamt sind die Mehrkosten auch auf die zahlreichen Änderungen des Vorprojektes zugunsten der Anwohner zurückzuführen. Das Projekt hat einen Kosten-Nutzenfaktor von 1,5 und somit keinen Sonderfinanzierungszuschlag. Der Bundesbeitrag beim Mehlbach beträgt nur 45 Prozent.

Nachdem noch verschiedene Fragen geklärt waren, wurde auf den Bericht eingetreten.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Bericht des Regierungsrats über den Stand des Hochwasserschutzes Engelberger Aa und Zuflüsse sowie über die Erneuerung und Finanzierung des Wehrs in der Engelberger Aa zur Speisung des Eugenisees, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Diese Zustimmung kann ich auch im Namen der FDP-Fraktion mitteilen.

**Berlinger Jürg:** Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht über den Stand beim Hochwasserschutz Engelberger Aa inklusiv Neubau und Finanzierung Wehr Engelberger Aa zur Speisung des Eugenisees positiv zur Kenntnis.

Positiv vor allem auch darum, dass sich die vorgezogenen Massnahmen bereits am Hochwasser vom 10. Oktober 2011 in Engelberg bewährt haben.

Die Kostensteigerungen kann die CVP-Fraktion nachvollziehen, sind doch im Allgemeinen Hochwasserschutzprojekte sehr aufwendig und komplex und mit Überraschungen bestückt und müssen den Vorgaben des Bundes entsprechen.

Ebenfalls nimmt die CVP-Fraktion zur Kenntnis, dass die Wehranlage für den zukünftigen Hochwasser-

schutz von Engelberg und den Unterliegern zu klein dimensioniert ist und somit vergrössert werden muss.

Bei den Verhandlungen mit dem ewl im Zusammenhang mit der Wehranlage am Eugenisee lobt die CVP-Fraktion den Regierungsrat, welcher zusammen mit dem ewl einen guten Vertrag ausgehandelt hat.

Die CVP-Fraktion hofft, dass die Hochwasserschutzmassnahmen weiterhin planmässig in Engelberg vorkommen, damit dieser wichtige Schutz für die Bevölkerung, für die Gebäude und Anlagen in Engelberg bald realisiert werden kann.

Die CVP-Fraktion wird den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

**Stalder Josef:** Am 8. November 2007 hat der Kantonsrat das generelle Projekt des Hochwasserschutzprojektes Engelberger Aa und Zuflüsse bewilligt und den notwendigen Kantonsbeitrag in der Höhe von 5,28 Millionen Franken genehmigt. Jetzt, etwas mehr als vier Jahre später, dürfen wir vom Bericht Kenntnis nehmen. Daraus wird auch ersichtlich, dass der Hochwasserschutz für die Gemeinde Engelberg dringend ist.

Walter Hug hat bereits erwähnt, dass im letzten Oktober 2011 das Hochwasser, nach der starken Schneeschmelze, seine Spuren hinterlassen hat. Bestehende Verbauungen sind teilweise so stark beschädigt, dass sie einem weiteren Hochwasser nicht mehr standhalten könnten. Da ist es nach Ansicht der CSP-Fraktion auch richtig, dass gewisse Schutzmassnahmen als vorgezogene Massnahmen im Rahmen der Sofortmassnahmen umgesetzt werden können.

Die Kosten liegen bisher mit 13 Prozent innerhalb der Kostengenauigkeit des Vorprojektes. Schaut man sich aber die einzelnen Bäche an, so fällt auf, dass die Mehrkosten beim Mehlbach mit 24 Prozent deutlich höher liegen als bei der Engelberger Aa. Die Mehrkosten beim Mehlbach sind zum Teil auch auf die zahlreichen Änderungen des Vorprojektes zugunsten der Anwohner zurückzuführen. Dadurch entsteht jetzt der Geschiebesammler oberhalb der Siedlung Chilchbühl weiter oben am Hang, was zur Folge hat, dass aufwendige Foundationen und ein zusätzlicher Murgangabweiser erstellt werden müssen.

Sowohl bei der Engelberger Aa als auch beim Mehlbach sind noch Einsprachen hängig. Die CSP-Fraktion hofft, dass diese Einsprachen in nächster Zeit bei Einsprachenverhandlungen bereinigt werden können. Meistens handelt es sich bei Einsprachen erhebender Personen um direkt Betroffene, welche vom Hochwasserschutz profitieren dürften. Sie sollten ein grosses Interesse haben, dass es möglichst rasch vorwärtsgeht.

Die Zeit drängt und eines ist sicher gewiss – nach dem Hochwasser ist vor dem nächsten Hochwasser!

Als besondere Schwachstelle der Engelberger Aa bei Hochwasserereignissen kann das Wehr beim Eugenissee bezeichnet werden. Da schon bei Abflüssen eines HQ<sub>20</sub> (20 jährliches Hochwasser) bis HQ<sub>30</sub> Engpässe in diesem Bereich entstehen, muss das Wehr zur Verbesserung des Hochwasserschutzes dringend erneuert werden.

Der Regierungsrat hat mit dem ewl zusammen gute Verhandlungen geführt. Die Verhandlungsergebnisse hat Ihnen bereits Walter Hug erläutert. Ich werde nicht mehr näher darauf eingehen.

Die CSP-Fraktion dankt dem Regierungsrat an dieser Stelle für den Einsatz für die guten Lösungen und nimmt vom Bericht des Regierungsrats über den Stand des Hochwasserschutzes Engelberger Aa und Zuflüsse sowie über die Erneuerung und Finanzierung des Wehrs beim Eugenissee zustimmend Kenntnis.

**Spichtig Peter:** Der vorliegende umfassende und an der Kommissionssitzung detailliert vorgestellte Bericht über den Stand des Hochwasserschutzes Engelberger Aa, Mehlbach, weiteren Zuflüssen und der damit zusammenhängenden Finanzierung vom Wehr in der Engelberger Aa zur Speisung des Eugenissees, zeigt uns einmal mehr auf, wie komplex, vielschichtig und zeitintensiv solche Hochwasserprojekte sind. Der Kommissionspräsident hat diesbezüglich die konkreten Details ausführlich geschildert.

Ich möchte daher auf einen anderen Aspekt hinweisen. An der Engelberger Aa wird mit einer Bauzeit von sechs bis acht Jahren gerechnet. Am Zufluss Mehlbach wird mit rund vier Jahren Bauzeit gerechnet. Es zeigt sich auch wieder bei diesem Wasserbauprojekt, dass die allgemein landläufige Erwartung der Bevölkerung für die rasche Umsetzung von Hochwasserprojekten das eine ist. Es wird schnell gesagt: «Wann wird in Sarnen unten endlich mal vorwärts gemacht!» Oder etwa der Ausspruch: «Was machen die da in Sarnen unten überhaupt?» Ich rede jetzt mit der Wortwahl vom oberen Kantonsteil.

Aber die konkrete Projektierung und der damit verbundene Einbezug der teils sehr vielschichtigen und komplexen Faktoren, welche ein solches Hochwasserschutzprojekt beinhalten können, und dann die konkrete Realisierung, sprich Umsetzung des Projektes, brauchen einfach zwangsläufig ihre Zeit. Zumal je nach Projekt auch Einsprachen von Anwohnern zu zeitlichen Verzögerungen führen können.

Eine gute Information ist deshalb gerade in diesem Zusammenhang bei solchen Projekten im Sinne des Verständnisses und der Akzeptanz wichtig.

Das vorliegende Projekt ist ein grosses und anspruchsvolles Projekt. Die im Vorprojekt ausgewiesenen Mehrkosten von 13 Prozent liegen innerhalb des Kostengenauigkeitsbereichs plus/minus 20 Prozent.

Im Bericht wird zudem aufgezeigt, dass zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sinne der vorgegebenen Schutzziele die gleichzeitige Erneuerung des Wehrs, im Zusammenhang mit dem Teilprojekt Engelberger Aa zwingend notwendig ist. Die mit dem ewl nach intensiven Verhandlungen getroffene Vereinbarung betreffend die Übernahme der Kosten für die Erneuerung des Wehrs, kann als eine gute Lösung betrachtet werden.

Die SP-Fraktion dankt dem zuständigen Departement für den umfassenden und fundierten Bericht und für seine Arbeit an diesem anspruchsvollen Projekt und ist zugleich einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

**Sigrist Albert:** Die vorgeschlagenen Sanierungen und Kosten haben wir nun von verschiedensten Votanten gehört. Auch die Mehrkosten – auch wenn sie schmerzen – wurden uns zuversichtlich erklärt, dass sie nicht verhindert werden können.

In der Kommissionsarbeit wurden die mühsamen Verhandlungen mit einzelnen Anstössern in Engelberg negativ aufgenommen. Es darf doch nicht sein, dass einzelne Personen ihre privaten Interessen soweit beanspruchen, dass anschliessend Verzögerungen entstehen. Ich hoffe für die Engelberger, dass kein Unwetter kommt, und die Behörden den Vorwurf über sich ergehen lassen müssen: «Ihr habt nichts unternommen. Es wurde fünf bis sechs Jahre zugeschaut.» Im letzten Jahr hat das Unwetter im Herbst gezeigt, was alles passieren kann. Es gilt auch vom Kantonsrat aus, an die Vernunft von solchen Personen zu appellieren und zu sagen: «Seid doch vernünftig! Als Gemeinschaft muss man manchmal auch Nachteile in Kauf nehmen. Oberste Priorität hat die Sicherheit des ganzen Dorfes.» Vor allem Engelberg als touristische Destination sollte ein besonderes Interesse haben, dass die Leute in Sicherheit leben können. Sie haben auch gesehen, was nun in Italien passiert, wenn Menschen in den Ferien umkommen, welche riesige negative Welle dies auf der ganzen Welt auslösen kann. Ich hoffe, dass die Leute die menschlichen Schwächen ablegen und sagen können: «Im Sinne der Gemeinschaft sind wir einverstanden und schauen, dass es möglichst rasch vorwärtsgehen kann.»

In diesem Zusammenhang möchte ich das Wehr beim Eugenissee erwähnen. Es zeigt, welches Resultat entstehen kann, wenn die Leute miteinander vernünftig umgehen. Die Verhandlungen mit den ewl wurden gut geführt, und die gute Lösung ist im Bericht ersichtlich.

Man sieht, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, dass alle daran arbeiten müssen. Es haben alle das Interesse, dass das Hochwasser vernünftig abgesichert wird, und dass weiterhin Strom produziert werden kann. Vor allem auch, dass alle auf einer vernünftigen Basis sa-

gen, dass es ein Geben und Nehmen ist, und dass etwas Gutes daraus entsteht.

Ich bin gespannt, was wir in acht Jahren, am 19. April 2020 entscheiden, wenn wir das Werk das erste Mal vom ewl zurückholen können. Das ist eine hochspannende Angelegenheit. Man weiss heutzutage, wer das Wasser und den Strom kontrolliert, wird in Zukunft mit Sicherheit die besten Karten haben.

In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion für Zustimmung und Eintreten.

**Federer Paul, Regierungsrat:** Ich möchte noch ein paar kleine Ergänzungen zur Berichterstattung machen.

Dass wir heute über dieses Geschäft diskutieren, war ein Entscheid des Regierungsrats vom 12. April 2011. Der Regierungsrat hat entschieden, dass der Kantonsrat mit einem Bericht über das grosse Projekt im Engelbergertal, sowie über die Vereinbarung über das Wehr des Eugenisees orientiert wird.

Kosten:

Die Kosten solcher Projekte laufen über die Projektstufe; ob es nun ein Vorprojekt oder Bauprojekt ist. Die Teuerung wird dazu gerechnet, was erwähnt wurde. Bei den Vergaben der Arbeiten gibt es in der Regel auch immer die Vergabegewinne, eher als die Vergabeverluste.

Das sieht man nun bei der Kleinen Melchaa. Wir haben Ihnen Bericht erstattet, dass dieses Projekt teurer als das beschlossene Projekt wird. In der Zwischenzeit sieht es so aus, dass über den Vergabegewinn wieder eine gewisse Verbesserung eintritt. Ich hoffe dies auch bezüglich der Kosten der Engelberger Aa und dem Mehlbach.

Rückkauf:

Im Jahr 2041 fällt das Werk ohne Kosten an den Kanton zurück. Weder beim Wehr als sonst noch, sind Kosten zu zahlen. Das ist in der Konzession so geregelt. Wenn das im Jahr 2021 oder 2031 der Fall wäre, dann kämen die Kosten einerseits vom Wehr – wie beschrieben – oder die vereinbarten Kosten aus fachfundierten Schätzungen, welche in längeren Verhandlungen dazu ausgehandelt würden.

Der Regierungsrat hat sich vorgenommen, dass wir nicht bis 2020 zuwarten, sondern mit diesen Überlegungen rechtzeitig ab 2014/2015 anfangen wollen und Lösungen suchen werden.

An dieser Stelle möchte ich dem ewl einen Dank aussprechen. Die Verhandlungen waren zwar aufgrund der verschiedenen Vorstellungen und Lösungsansätzen sehr langwierig. Zum Schluss war es infolge des Entgegenkommens des ewl eine gute Lösung.

Man hat mich gebeten, etwas zu den Einsprachen zu sagen. Die Einsprache ist grundsätzlich ein demokratisches Recht. Wir können nicht beeinflussen, welche

Einsprachen eintreffen und welche Kosten daraus entstehen werden. Man hat mich gefragt, welche Kosten aus den Einsprachen erwachsen werden.

Am Schluss geht es immer bei all diesen Verhandlungen darum, dass man möglichst rasch und mit Rückzügen die Einsprachen bereinigen kann und man keine Regierungsratsentscheide fällen muss, respektive den Gang vors Gericht wählen muss. Es ist ein Geben und Nehmen. Ich bin überzeugt, auch in diesen Fällen in Engelberg werden wir einen guten Weg beschreiten können.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem vorliegenden Bericht zustimmen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Detailberatung*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird vom Zwischenbericht über den Stand beim Hochwasserschutz Engelberger Aa inklusiv Neubau und Finanzierung Wehr Engelberger Aa zu Speisung des Eugenisees zustimmend Kenntnis genommen.*

### 34.11.03

#### **Kantonsratsbeschluss über einen Kredit zur Erarbeitung eines Wehrréglements «Sarnersee».**

Bericht des Regierungsrats vom 13. Dezember 2011.

*Eintretensberatung*

**Hug Walter, Kommissionspräsident:** Ich orientiere Sie über den Bericht des Regierungsrats über einen Planungskredit für die Erarbeitung eines Wehrréglements zur Regulierung des Sarnersees.

Ausgangslage: Gegenwärtig wird mit Hochdruck daran gearbeitet, die Kosten für das Projekt «Sarnersee mit Hochwasserentlastungsstollen Ost» zu ermitteln, um mit dem vorhandenen Projekt «Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert» vergleichen zu können. Mit beiden Projekten wird die Abflusskapazität aus dem Sarnersee markant vergrössert. Der heute nicht regulierte Seestand wird künftig gemäss einem zu erarbeitenden Wehrréglement reguliert. Für die sehr umfassenden Abklärungen ist dieser Planungskredit von Fr. 750 000.– notwendig.

Projektperimeter: Der Projektperimeter «Regulierung Sarnersee» umfasst das Gewässersystem Lungerersee – Sarnersee – Sarneraa – Vierwaldstättersee inklusive Abfluss der Reuss. Die Ergebnisse dieser Be-

urteilung bilden die Grundlage für die Erarbeitung des Wehrreglements.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP): Gestützt auf Artikel 10a Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz und die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterstehen Werke zur Regulierung des Wasserstandes und zur Regulierung zum Abfluss natürlicher Seen von mehr als drei Quadratkilometer mittlerer Seeoberfläche einer Prüfung der Umweltverträglichkeit. Der Sarnersee hat eine Oberfläche von 7,6 Quadratkilometer. Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung für das Wehrreglement ist daher vom Bund vorgeschrieben und zwingend notwendig.

Projektorganisation: Die künftige Regulierung des Sarnersees betrifft einen grossen Interessen- und Personenkreis. Vertreter der Anliegergemeinden, der Verbände, der Kraftwerke sowie betroffene Fachstellen des Kantons bilden zusammen den Ausschuss Seeregulierung und begleiten den Planungsprozess des Wehrreglements. Für die eigentliche Projektarbeit werden Spezialisten beigezogen. Das sind Hydrologen, Wasserbauingenieure, Umweltfachleute und andere mehr. Ebenfalls kommen auch erfahrene Experten dazu, die auch bei der Erarbeitung des Reusswehrs dabei waren. Die Leitung des ganzen Projekts hat der Projektleiter Hochwassersicherheit Sarneraatal.

Anforderungen an das Wehrreglement und Vorgehen bei der Erarbeitung: Der Wasserspiegel des Sarnersees muss so reguliert werden können, dass ein optimaler Hochwasserschutz erreicht wird, ohne die Hochwassersicherheit der unteren Systemabschnitte zu gefährden. Man meint damit auch den Schutz der Unterliegenden.

Ebenfalls ist auf den Lebensraum der Pflanzen und Tiere im Gesamtsystem Rücksicht zu nehmen. Das zu erarbeitende Wehrreglement muss einen von allen Seiten vertretbaren Kompromiss zwischen Hochwasserschutz, inklusive Unterliegerschutz und der ganzen Biosphäre anstreben.

Bereits heute ist bekannt, dass die Frage des Vorabsenkens zentral und umstritten ist. Aus Sicht des Hochwasserschutzes gilt es, den Wasserstand im Sarnersee möglichst tief zu halten. Damit sind auch Vorabsenkungen anzustreben. Hingegen ist aus Sicht des Flachmoorschutzes Hanenried eine periodische Überflutung des Rieds auch notwendig.

Koordination des Wehrreglements mit Auflage Hochwasserschutzprojekt: Die Projektauflage vom Wehrreglement und vom Hochwasserschutz Sarneraatal müssen gleichzeitig erfolgen. Weil das Projekt Hochwasserschutz Sarneraatal auch Einfluss auf die unterliegenden Kantone hat, muss das ausgearbeitete Wehrreglement aufgelegt werden.

Der Bundesbeitrag setzt sich bei Erfüllung sämtlicher Anforderungen an das Projekt Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal wie folgt zusammen:

Grundsубvention	35 Prozent
Mehrleistungen	10 Prozent
Schwerfinanzierbarkeit	<u>20 Prozent</u>
Total Bundessubventionen	65 Prozent

Fehlt das Wehrreglement bei den öffentlichen Planauf-lageverfahren, verlieren wir bei den Mehrleistungen Risikomanagement und planerische Massnahmen drei Prozent der Bundessubvention. Im Klartext heisst das: Bei mutmasslichen Projektkosten von circa 100 Millionen Franken, würden wir 3 Millionen Franken Bundes-subventionen verlieren.

Kreditbedarf und Finanzierung: Der Planungskredit für die Regulierung Sarnersee, Erarbeitung Wehrregle-ment setzt sich wie folgt zusammen:

Projektleitung	Fr. 100 000.–
Administrative Unterstützung	Fr. 100 000.–
Simulation Hydrogeologie Gewässer-system	Fr. 150 000.–
Hydrologie Zuflüsse aus Einzugsge-bieten	Fr. 25 000.–
UVP-Fachteam	Fr. 225 000.–
Diverses und Unvorhergesehenes	
25 Prozent	<u>Fr. 150 000.–</u>
Total	Fr. 750 000.–

Bei dem hier vorliegenden Planungskredit handelt es sich um einen Zusatzkredit zum Planungskredit derje-nigen Variante, welche nach dem Variantenentscheid und der Volksabstimmung ausgeführt wird.

Die Planungskosten sind in der Gesamtsumme in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung enthalten und ebenfalls im Staatsvoranschlag 2012 (Kostenstel-le: 6291, Investitionsrechnung). Da dieser Zusatzkredit mit dem ursprünglichen Planungskredit die Höhe für das Finanzreferendum erreicht, untersteht dieser Be-schluss dem fakultativen Referendum.

Kommissionsarbeit: Ebenfalls am 11. Januar 2012 wurden wir durch dieselben Personen orientiert, wie ich beim letzten Projekt erwähnt habe.

Die ganze Vorlage wurde in der Kommission sehr in-tensiv diskutiert. Besonders die hohen Kosten für das Wehrreglement gaben viel zu reden. Auch viele Fra-gen und Bemerkungen gab es über eine eventuelle Vorabsenkung des Sarnersees und die Zusammenset-zung des Ausschusses der Seeregulierung und die Gewichtung der verschiedenen Interessen bei der Um-setzung des Wehrreglements.

Zusammenfassend kann ich Folgendes festhalten:

– Die Kommission teilt die Meinung des Regierungs-rats, dass es ein Wehrreglement braucht und dass man dieses auch zusammen mit dem Hochwasser-schutzprojekt Sarnersee öffentlich auflegt.

- Auf drei Prozent Bundessubventionen für das Gesamtprojekt kann nicht verzichtet werden.
- Bei Erarbeitung und Umsetzung des Wehrréglements muss der Hochwasserschutz absolute Priorität haben.
- Aus Sicht des Hochwasserschutzes ist der Wasserstand im Sarnersee möglichst tief zu halten. Eine Vorabsenkung im Vorfeld eines Hochwasserereignisses sollte möglich sein. Vor allem zum Schutz und Interesse der Unterliegenden.
- Nach Meinung einzelner Kommissionsmitglieder müsste auch die Landwirtschaft im Ausschuss See-regulierung vertreten sein.

Die Kommission ist einstimmig für Eintreten und beantragt dem Kantonsrat mit 10 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Planungskredit für die Erarbeitung eines Wehrréglements zur Regulierung des Sarnersees zuzustimmen. Ebenfalls beantrage ich die Zustimmung im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion.

**Berlinger Jürg:** In der CVP-Fraktion gab der Kredit zur Erarbeitung eines Wehrréglements zu diskutieren. Fragen sowie Unklarheiten, wie wir sie heute in einem Inserat im Aktuell antreffen oder in Form eines Leserbriefes, welche letzte Woche erschienen sind. Diese Fragen und Unklarheiten haben auch die CVP-Fraktion an ihrer Sitzung beschäftigt.

Dass ein Wehrréglement zur Regulierung des Sarnersees nötig ist, damit im Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal und somit alle Interessensvertreter eingebunden sind, war in der CVP-Fraktion grossmehrheitlich unbestritten.

Die sehr hohen Kosten von Fr. 750 000.– sind der CVP-Fraktion ein Dorn im Auge. Man hat sich gefragt, wie diese hohe Kosten im Detail daher kommen. Für die Fraktion müsste die Kostenzusammenstellung im Bericht des Regierungsrats unter Tabelle 7.3 detaillierter sein.

An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass es das Wehrréglement braucht, wenn wir weiterhin die maximalen Bundessubventionen von 65 Prozent erreichen wollen. Dieser Meinung ist auch die CVP-Fraktion.

Mit diesem Wehrréglement holen wir wichtige drei Prozent Mehrleistung heraus. Mit anderen Worten, können wir bei einem Projekt, angenommen von 100 Millionen Franken, mit diesem Wehrréglement rund 3 Millionen Franken an zusätzlichen Bundessubventionen abholen.

Für die Erarbeitung des Wehrréglements muss das Gewässersystem vom Lungerersee über den Sarnersee, den Vierwaldstättersee und die weiteren Unterlieger berücksichtigt werden. Ohne die Berücksichtigung der Unterlieger laufen wir Gefahr, dass andere Kantone uns das Hochwasserschutz-Projekt als Einsprecher

blockieren und somit mit weiteren Verzögerungen gerechnet werden muss.

Im Bericht des Regierungsrats vom 13. Dezember 2011 ist bei Punkt 5.3 sowie in der Tabelle 6.2 jeweils vom Begriff «ohne Vorabsenkung» die Rede. Die CVP-Fraktion erachtet die Vorabsenkung zu thematisieren zum jetzigen Zeitpunkt als zu früh. Die Vorabsenkung kann aus Sicht der CVP-Fraktion erst dann diskutiert werden, wenn das Wehrréglement erarbeitet ist, und daraus entsprechende Daten und Erkenntnisse zu diesem Thema vorliegen.

Im weiteren war die Kommunikation des Regierungsrats zum Planungskredit und Erarbeitung des Wehrréglements an die Öffentlichkeit ein Thema. Die CVP-Fraktion wünscht bei zukünftigen Informationen, die den Hochwasserschutz des Sarneraats betreffen, sensibler vorzugehen und Unklarheiten sofort mit klaren Aussagen seitens des Regierungsrats darzustellen.

Ein Referendum unterstützt die CVP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Mit diesem verzögert sich die Weiterbearbeitung des Projekts massiv, was wir uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht leisten können. Gleichzeitig hofft sie, dass die Interessengemeinschaft Hochwasserschutz an ihrer Mitgliederversammlung vom 6. Februar 2012 klare Antworten und Erklärungen vom Regierungsrat zu den offenen Fragen und Unklarheiten bekommt.

Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit für die Erarbeitung eines Wehrréglements zur Regulierung des Sarnersees von insgesamt Fr. 750 000.–. Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird ebenfalls zugestimmt.

**Stalder Josef:** Genau dieselben Sachen, welche die Kommission und auch die CVP-Fraktion diskutiert haben, wurden auch in der CSP-Fraktion verhandelt. Es wurde um die Kosten und die Absenkung diskutiert.

Dass die Erstellung eines Wehrréglements Fr. 750 000.– kostet, leuchtet auf den ersten Blick nicht sofort ein. Weiss man jedoch die ganzen Hintergründe, so kann man die Kosten eher verstehen.

Für die Erarbeitung von Wehrréglementen bei Seen von mehr als drei Quadratkilometern muss, wie vom Bund vorgeschrieben, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Zudem muss die Systembeurteilung über die Gewässer vom Lungerersee bis und mit dem Vierwaldstättersee ebenso untersucht werden, sowie auch der Einfluss der Regulierung für die verschiedenen Nutzungen. Das wurde bereits von meinen Vorrednern erwähnt.

An das Reusswehr des Vierwaldstättersees hat der Kanton Obwalden auch seinen Beitrag bezahlt. Nach verschiedenen Aussagen vom Baudepartement kön-

nen aus diesen Untersuchungen Synergien genutzt werden. Das heisst, dass die Personen die das Wehrreglement für das Reusswehr erarbeitet haben, bei uns beigezogen werden können. Die Untersuchungsergebnisse können jedoch nur bedingt auf den Sarnersee übertragen werden. Es ist hier leider eine eigene Systembetrachtung notwendig.

Dass schliesslich auch noch alle Interessenkreise miteinbezogen werden müssen, macht die Sache nicht günstiger. Wir von der CSP-Fraktion sind jedoch der Ansicht, dass dies notwendig ist, um spätere Einsprachen zu verhindern.

Tatsache ist auch, dass die Projektauflage von Wehrreglement und Hochwasserschutzprojekt koordiniert erfolgen muss. Andernfalls entfallen die drei Prozent Bundesbeiträge infolge der Mehrleistungen von planerischen Massnahmen.

Mit der Einreichung des Wehrreglements zusammen mit dem Hochwasserschutzprojekt können im besten Fall ebenso 65 Prozent Bundesbeiträge ausgelöst werden. Wenn es nicht eingereicht wird, müssen wir das Reglement selber bezahlen. Die CSP-Fraktion ist für eine gemeinsame Einreichung des Wehrreglements zusammen mit dem Hochwasserprojekt Sarneraatal und gegen eine allfällige weitere Verzögerung beim Baustart.

Wir wollen aber, dass das Wehrreglement seinen Namen verdient und eine Vorabsenkung im Vorfeld eines drohenden Hochwasserereignisses möglich ist.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Planungskredit für die Erarbeitung eines Wehrreglements zu Regulierung des Sarnersees zustimmen.

**Rötheli Max:** Der Regierungsrat konnte mit dem vorliegenden Bericht aufzeigen, warum das Wehrreglement im heutigen Zeitpunkt erstellt werden muss. Es braucht eine Analyse des relevanten Gewässersystems, die Erarbeitung des Wehrreglements sowie einen Umweltverträglichkeitsbericht. Das sind Vorgaben des Bundes, welche umgesetzt werden müssen. Die Vorgehensschritte wurden klar aufgezeigt und zeigen auch, wie komplex dieses Wehrreglement ist. Wenn für einen möglichst hohen Subventionsbeitrag des Bundes das Wehrreglement mit dem Projekt vorliegen muss, dann müssen wir dieses Wehrreglement jetzt anpacken. Der benötigte Kredit erscheint auf den ersten Blick sehr hoch zu sein. Aber mit den sehr komplexen Aufgaben und im Vergleich mit anderen Wehrreglementen bei anderen ausserkantonalen Grossprojekten liegt es absolut im finanziellen Rahmen.

Aber für die Regulierung des Sarnersees gibt es viele Einflüsse, welche berücksichtigt werden müssen. Ich habe volles Vertrauen in die beteiligten Fachexperten. Betroffen von der Seeregulierung ist ein grosser Inte-

ressen- und Personenkreis. Gerade die Vorabsenkung des Sarnersees wird viele Diskussionen auslösen.

Ich habe sehr grossen Respekt von diesen verschiedenen Interessengruppen. Die Vorabsenkung kann grosse Auswirkungen auf die verschiedenen Interessen haben. Die betroffenen Personenkreise werden sich für ihr Anliegen bestimmt wehren.

Auf jeden Fall müssen wir unter allen Umständen verhindern, dass das Projekt durch allfällige Einsprachen verzögert wird. Aus diesem Grunde macht die SP-Fraktion beliebt, dass in einer ersten Phase bis zur Projektbewilligung das Wehrreglement ohne Vorabsenkung erstellt wird. Natürlich soll man mit den verschiedenen Interessengruppen Kontakt aufnehmen und einen möglichen gemeinsamen Konsens suchen. Die Anliegen bei einer Vorabsenkung gehen nach meiner Meinung so diametral auseinander, dass eine gemeinsame Lösung innert Frist kaum möglich sein wird. Man verschiebt also eine Diskussion besser auf einen späteren Zeitpunkt und verfolgt einzig das Ziel, die Bundesvorgaben zu erfüllen, und das Projekt ohne Einsprachen gegen das Wehrreglement fristgemäss realisieren zu können. Das Projekt darf unter keinen Umständen verzögert werden und deshalb ist nach Meinung der SP-Fraktion das Thema Vorabsenkung des Sarnersees auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Die einstimmige SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Planungskredit für die Erarbeitung des Wehrreglements.

**Fallegger Willy:** Ich bin erstaunt wie man so einfach Fr. 750 000.– Franken die Aa ablassen kann, mit oder ohne Bundesbeiträge. Für das Reglement zahlt die Allgemeinheit Fr. 750 000.–.

Blicken wir ein wenig in die Vergangenheit: Nach dem Unwetter 2005 lief die Sarneraa in Alpnach ab Flugzeugbrücke Süd rund einen Meter höher als vor dem Hochwasser. Bei dieser Brücke bildete sich ein See, dessen Tiefe 1,4 Meter betrug. Also lief die Sarneraa mindestens 1 Meter höher als vor dem Hochwasser. Ich habe bei allen Stellen reklamiert und sie aufgefordert die Sarneraa auszubaggern. Wie in solchen Situationen üblich, hat man zuerst ein Büro aus Bern beauftragt, welche die Sarneraa ausgemessen hat. Dieses Büro kam zum Schluss, dass die Sarneraa durchschnittlich 10 Zentimeter höher laufe als vor dem Ereignis 2005 und die engste Stelle bei der Eichbrücke sei. Mich interessierte natürlich nicht der Durchschnitt, sondern die engste Stelle. Ich bin täglich an der Sarneraa und habe natürlich sofort gesehen, dass diese Berechnungen falsch waren. Meine visuellen Beobachtungen haben mir gezeigt, dass bei hohem Wasserstand bei der Eichbrücke noch ein Meter und bei der

Flugzeugbrücke ein halber Meter Spiel war. In der Folge wurde die Sarneraa zum Glück ausgebaggert.

Wie falsch die Berechnungen des Büros waren, zeigte sich am 9. August 2007. Ich verfolgte auf dem Computer den ganzen Tag die Hydrodaten des Sarnersees. Ich verliess kurz vor 20.00 Uhr mein Büro, mit der Absicht noch etwas zu essen. Auf dem Nachhauseweg teilten mir die Centralschweizer Kraftwerke CKW mit, dass sie beim Wichelsee die Hochwasseröffnung ansteuern müssen. Ich kehrte sofort an die Sarneraa zurück. Bei der alten Eichbrücke hatte es noch circa 30 Zentimeter Spiel. Bei der von mir vorausgesagten engsten Stelle lief das Wasser bereits über die Brücke. Ich bot sofort unsere Betriebsfeuerwehr auf, um die Hochwasserschutzmassnahmen einzuleiten. Zum Glück liessen die Niederschläge nach. In der Nacht war die Notpiste immer mit circa 20 Centimeter überflutet. Für mich war es unerklärlich, woher das Wasser kam. Am nächsten Tag bin ich der Sache auf den Grund gegangen. Ungefähr 200 Meter oberhalb der ARA überlief die Sarneraa.

Die engste Stelle an der ganzen Sarneraa ist circa 200 Meter oberhalb der ARA in Alpnach. Dies hat der hydrologische Praxis-Test im Jahr 2007 ergeben, ohne dass es ein Franken gebraucht hätte.

Würde man die Aa einmal ausholzen oder in den Originalzustand versetzen, wäre die Hochwasserproblematik in Obwalden schon fast beseitigt. Ich habe hier zwei Bilder. Ein Bild zeigt die Ausbruchsstelle der Sarneraa am Tag nach dem Unwetter vom 9. August 2007. Die Bäume in der Sarneraa haben gebremst und angehängt. Das ist die Problematik. Der Wald gehört nicht in den Fluss. Aber eben, die Ökologie wird höher gewichtet als der Hochwasserschutz.

Nun zum Wehrrglement. Bei einem Pegelstand des Sarnersees von 470,84 Metern über Meer und gleichzeitiger Hochwasseröffnung Wichelsee überläuft die Sarneraa in Alpnach. Somit ist der absolut höchste Wasserstand 470,80 Meter über Meer. Nehmen wir das Jahr 2011 an. Der tiefste Pegelstand betrug 468,96 Meter über Meer und der höchste Pegelstand 470,05 Meter über Meer. Also muss der Sarnersee nie höher als 470,05 Meter über Meer sein. Bei schlechten Wetteraussichten wird bei einer Seehöhe von 469,50 Metern über Meer in Alpnach beim Stollenauslauf der Stöpsel gezogen, und man beginnt mit der vorsorglichen Absenkung.

Aber auch das Gegenteil kann eintreffen. Im Jahr 2008 wurde die Region Glaubenberg von sehr starken Niederschlägen heimgesucht. Laut Augenzeugen lief die Schliere höher als im 2005. Bringen nun die Zubringerbäche zur Aa viel Wasser, kann man das Stauvolumen des Sarnersees mittels eines Wehrs sehr gut regulieren. Gegen ein Wehr spricht absolut nichts. Im

Gegenteil: Es muss natürlich das Ziel sein, dass es an der Sarneraa keine Überflutungen mehr gibt.

Nein, so einfach geht es nun doch nicht. Aber es sind die meisten Grundlagen vorhanden. Im Bau- und Raumplanungsdepartement arbeiten sehr intelligente Leute, die ein absolut funktionierendes Reglement in kürzester Zeit ausarbeiten können. Irgendeinmal müssen wir uns gegen die Überregulierung auflehnen. Die Praxis hat es genau gezeigt, dass solche teuren Berechnungen nicht stimmen. Beispiel Ausmessung Sarneraa in Alpnach und am gleichen Tag lief der schon verbaute Meisibach marginal über das Ufer. Die Natur ist nicht 100-prozentig berechenbar.

Ich kann diesem zu teuren Reglement nicht zustimmen.

**Huser Zemp Theres:** Mit grossem Interesse habe ich die regierungsrätliche Vorlage über das Wehrrglement und der damit zusammenhängenden hohen Kosten gelesen. Die fachspezifischen Ausführungen waren für mich als Nicht-Baufachfrau gut nachvollziehbar. Das Projekt ist aber nicht ganz billig. Gespannt las ich weiter und wartete auf die Aufschlüsselung der Kosten. Ich stutzte nicht schlecht, als ich auf Seite 11 Kreditbedarf unter Tabelle 7.3 die Kosten, in knappen sechs Zeilen zusammengefasst vorfand. So umfasst zum Beispiel die zweite Zeile; administrative Unterstützung Projektleitung Fr. 100 000.–. Ein städtischer Jahreslohn, welcher in keiner Weise nur annähernd ausgewiesen wird. Der Detaillierungsgrad dieser Kostenzusammenstellung ist gleich null.

Ich mache kurz eine Klammer zum Langlaufsport auf. Wer ein Langlaufrennen gewinnen will, benötigt einen sehr gut eingewachsenen Ski. Das heisst, man muss die Schneebeschaffenheit gut analysieren, damit die richtige Wachsmischung aufgetragen wird. Daneben benötigt aber jeder Rennski noch den richtigen Schliff. Es ist ganz wichtig, dass zum Beispiel bei nassem Schnee die Struktur des Skis von vorne nach hinten leicht nach aussen verläuft, damit der hohe Wasseranteil schneller vom Ski wegtransportiert wird. Am Strukturieren vom Ski muss man die gleich grosse Beachtung schenken.

Ich komme zurück zur Vorlage: Die Vorlage wurde gut eingewachsen, doch fehlt ihr jegliche Kostenstruktur. Ob man damit die anschliessende Abstimmung gewinnt, lasse ich offen. Jede Privatperson oder jeder Unternehmer würde mit einer solch rudimentären Kostenaufstellung bei allen kantonalen Departementen sofort wieder nach Hause geschickt, mit dem Auftrag zuerst einmal die Hausaufgaben zu machen. Es sollte nicht sein, dass wir Volksvertreter keine detaillierteren Angaben, zu solch grossen Kosten bekommen und dies wohlverstanden zum Erstellen eines Reglements.

Ich werde mich bei der Detailberatung nicht mehr melden. Ich werde aber diese Vorlage ablehnen. Ich bin nicht gegen ein Wehrreglement. Mit meinem Nein sage ich Nein zu dieser Vorlage. Es ist nicht das erste Mal, dass wir zähneknirschend einer unvollständigen Vorlage zustimmen sollten. Beim Kantonsschulprojekt, beim Erweiterungsbau vom Polizeigebäude waren wir in derselben «Notsituation». Als Parlamentarierin wünsch ich mir von den Departementen Botschaften, die uns eine echte Entscheidungsgrundlage ermöglichen.

**Furrer Bruno:** Ich bin für Eintreten zu dieser Vorlage. Es sind mir und auch anderen beim Studium dieses Berichts zum Wehrreglement Sarnersee zwei Punkte aufgefallen. Der erste Punkt sind die Kosten und der zweite Punkt betrifft das Thema Vorabsenkung.

#### 1. Kosten

Fr. 750 000.– Kosten für ein Stück Papier sind hoch. Fünf Mannsjahre für ein Wehrreglement zu erstellen, sind fast nicht vorstellbar. Ich frage mich, muss man dafür das Rad neu erfinden? Oder gibt es sogar aus diesem Reglement eine Doktorarbeit? Auch bei den heutigen Doktorarbeiten greift man auf bestehende Unterlagen zurück. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht über das Ziel hinaus schießen. Schliesslich muss der Hochwasserschutz der Sarnersee dereinst auch bezahlbar bleiben und vom Obwaldner-Volk genehmigt werden.

#### 2. Vorabsenkung Sarnersee

Die Vorabsenkung des Sarnersees soll bei entstehendem politischem Druck nicht mitberücksichtigt werden. Was haben wir heute? Ein Wasserstand, der nicht regulierbar ist. Ein tiefer Wasserstand bei Trockenperioden und ein hoher Wasserstand bei Schneeschmelze und starkem Niederschlag. Jedoch all dies ist nicht beeinflussbar und trotzdem hat sich über Jahre und Jahrzehnte ein hochkomplexes Umweltsystem bilden können. Man kann es in der Botschaft nachlesen. Neu haben wir eine Reguliermöglichkeit, mit welcher wir die Spitzenwerte brechen können. Ich bin auch Naturliebhaber, aber in diesem Geschäft hat für mich die Hochwassersicherheit erste Priorität. Eine allfällige Vorabsenkung darf kein Tabuthema mehr sein. Was wir anstreben, ist ein effizienter, bezahlbarer Hochwasserschutz innert nützlicher Frist. Diese drei Punkte sollten wir nicht aus den Augen verlieren.

**Ming Martin:** Ich sage es im Voraus; ich bin für Zustimmung zu diesem Reglement und möchte jedoch trotzdem etwas zur Erarbeitung mitteilen, weil ich es relativ wichtig finde.

Auf Seite sieben im Bericht des Regierungsrats sind die Anforderungen an das Wehrreglement aufgezählt. Es heisst zuerst: Der Wasserspiegel im Sarnersee soll so reguliert werden, dass ein optimaler Hochwasser-

schutz erreicht wird, und die Hochwassersicherheit in den unteren Systemabschnitten nicht gefährdet wird.

Die zweite Anforderung ist: Das neue Wasserstandsregime darf den Lebensraum der Pflanzen und Tiere im Gesamtsystem – also die Biodiversität insgesamt – nicht negativ beeinflussen. Ich denke, in diesen beiden Punkten liegt ein grosser Zielkonflikt. Auf Seite sechs sieht man in den gelben Kästchen:

1. Hierarchisches Zielsystem Regulierung Sarnersee festlegen;
2. Zielkriterien mit Zielvorgaben für alle Zielbereiche formulieren.

Für mich heisst es hier etwas häufig «Ziel». Scheinbar gibt es eine enorme Menge von Zielsetzungen. Ich war immer der Meinung, das wichtigste und sogar das einzige Ziel, ist der Hochwasserschutz und die Hochwassersicherheit. Alle anderen Ziele müssen bei der Erarbeitung zurückstehen.

Auf Seite sieben sieht man die orangen Kästchen im Bereich der Nutzung. Der Hochwasserschutz kommt ganz bescheiden, an zweiter Stelle nach der Schifffahrt. Im Zusammenhang mit der Energie, Kiesgewinnung, Fischerei, Grundwasser und so weiter ... Von mir aus müsste das Kästchen Hochwasserschutz absolut das grösste Kästchen sein. Es müsste zehn Mal so gross sein, und es hätte vielleicht auf dieser Seite nicht Platz.

Wenn wir hinter das Kästchen Hochwasserschutz schauen, stellen wir fest, dass der Sarnersee, die Sarnersee und auch der Vierwaldstättersee betroffen sind. Das ist von den Auswirkungen her, die territorial absolut grösste Ausdehnung.

Bei den grünen Kästchen – der Biosphäre – steht hinter jedem Kästchen eine starke gesetzliche Regulierung. Ich bin der Ansicht, dass trotzdem bei jedem grünen Kästchen ein Spielraum vorhanden ist.

Ich möchte alle offiziellen und selbst ernannten Experten und Fürsprecher auffordern, das Hochwasserschutzziel bei den grünen Bereichen am stärksten zu gewichten. Das sollte eigentlich keine Schwierigkeit sein, wenn man sich das Schadensausmass aus dem Jahr 2005 vor Augen führt. Sollte dies nicht gelingen, dann müsste man sagen: «Hütet euch vor der Genehmigung der nächsten Schutzreglemente! Sie haben Konsequenzen und werden sich auswirken.»

*Max Rötheli fordert erneut das Wort. Ratspräsident Adrian Halter erklärt, dass gemäss Artikel 30 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Kantonsrats, jedes Ratsmitglied das Wort nur einmal ergreifen kann. Ausgenommen davon ist die Berichtserstatterin oder der Berichtserstatter der Kommission.*

**Federer Paul, Regierungsrat:** Ich ergreife nur einmal das Wort. Verzeihen Sie mir jedoch, weil ich dies ausführlicher tun werde als sonst.

Wenn es so einfach wäre! Dann wüsste ich auch, dass man in zwei bis drei Stunden ein solches Reglement erstellen könnte ... – und ich bin überzeugt, wahrscheinlich würde es in der Praxis gar nicht so schlecht funktionieren.

Wir haben heute in unserer Schweiz Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und so weiter, welche befolgt werden müssen. Schlussendlich müssen alle Wasserbauprojekte die Bewilligung des Bundes erhalten; kleine Projekte, wie auch grosse Projekte. Es kann uns passieren, wenn wir zum richtigen Zeitpunkt nicht bereit sind, dass das Gesuch einfach mit der Bemerkung retourniert wird: «Zur Überarbeitung des Wehrreglements oder zur Überarbeitung von diesem oder von jenem ...» Das wäre noch der bessere Fall. So würden wir nur Zeit verlieren. Der schlechtere Fall wäre, das Gesuch würde retourniert mit dem Entscheid, dass drei Prozent weniger Beiträge ausgerichtet werden. Dann müssten wir diesen Entscheid akzeptieren.

Ich möchte Ihnen von solchen Erfahrungen erzählen: Zu einem regulierten See gehört ein Wehrreglement. Das ist klar und wurde von Ihnen allen erkannt. Seit den Erfahrungen vom Thunersee und Vierwaldstättersee ist es klar, dass ein Wehrreglement in der Projektierungsphase erstellt werden muss – sonst gewähren wir einen zeitlichen Verzug und oder was für uns noch schlimmer wäre, die Kürzung der Bundessubventionen. Der zeitliche Verzug birgt die Gefahr, dass wieder ein Hochwasser kommen könnte. Im Bau- und Raumdepartement haben wir im Verlauf des Jahres 2011 realisiert, dass die an und für sich bekannten Vorgaben, rasch an die Hand genommen werden müssen. Ein Wehrreglement braucht jedoch einfach Zeit und ist in einer gigantischen Grösse umfassend. Für den Kanton Obwalden ist dies wahrscheinlich von der Komplexität her, das schwierigste und komplizierteste Projekt, welches in den letzten Jahrzehnten gemacht werden durfte oder musste.

Ich möchte Ihnen im Voraus mitteilen, dass es nur ein Reglement geben wird, nicht zwei Reglemente. Es wird nicht zwei Reglemente geben, aufgrund von zwei Lösungen. Sondern, man wird das Reglement soweit erstellen, dass man den Variantenentscheid mit den Erkenntnissen aus dem Wehrreglement tätigen kann. Anschliessend kann man das Wehrreglement auf die entsprechende Variante justieren.

Von den Vorrednern haben wir bereits gehört, dass ein solches Wehrreglement sehr vielfältig ist. Es gibt sicherlich Erkenntnisse und Beobachtungen, die man bereits kennt. Ich gebe Kantonsrat Martin Ming recht: Das oberste Ziel ist der Hochwasserschutz. Auch wenn das Kästchen im Bericht auf Seite 7 dummer-

weise nicht die tatsächliche Grösse und Stabilität aufzeigt. Das ist für uns alle sehr wichtig.

Ich könnte sehr viele Aspekte aufzählen. Ich lasse diese nun weg, vergesse aber nicht, was alles zu einem funktionierenden Wehrreglement gehört. Es stehen wiederum die Gesetze, Verordnungen, Richtlinien – in allen möglichen Schattierungen – welche wir erfüllen müssen, sonst – ich sage es brutal: «fallen wir aufs Maul.»

Der Ausbau der Sarneraai im Bereich Wichelsee hat in der Folge einen Zusammenhang mit der Grossen Schliere. Das möchte ich als ein Beispiel nennen. Wenn wir Hochwasser hätten und das Wehr wäre offen, egal welches und gleichzeitig während dieses Abflusses ginge ein grosses Unwetter im Schlierental nieder, dann müsste man genau wissen, wann man das Wehr auf und zu machen müsste, damit die Unterliegenden keine Schäden hätten. Wenn wir das wissen, dass dies zwei zusammenhängende Themen sind, müssen wir dies auch so behandeln. Wir dürfen nicht sagen, das kommt wahrscheinlich nicht vor. Wenn es doch vorkommt, haben jene die «Zwei auf dem Rücken», welche das Problem nicht gelöst haben. Die Unterliegenden sind ein grosses Thema, obwohl es nur ein kleines Wort ist. Wir hoffen, dass die Unterlieger mit dem Reusswehr fertig sind. Aus der Geschichte des Vierwaldstättersees weiss man dieses Problem mit dem Einlauf der Kleinen Emme, welcher saniert werden soll. Der Kanton Aargau fordert diesbezüglich oberliegend beim Reusswehr (circa bei der Seebrücke) eine zusätzliche Klappe. So kann man im Notfall, wenn die Kleine Emme spielend in die Reuss laufen könnte, die Klappe betätigen, dass das Wasser im Aargau abzulaufen vermag. Ob eine solche Massnahme nötig ist, müssen Untersuchungen zeigen. Diese ist einfach nicht nur mit zwei, drei Beobachtungen und früheren Erfahrungen zu erledigen. Erfahrungen von Früher sind wichtig und werden auch einbezogen. Das Wehrreglement benötigt Zeit. Vor allem wegen der Natur werden bei den Unter- und Oberliegenden verschiedene Monitorings gemacht werden müssen. Ich werden später nochmals bezüglich anderer Projekte zu diesem Wort zurückkommen.

Es sind auch Verhandlungen zu führen, welche nicht einfach vom Tisch gewischt werden können, indem man sagt, man wisse, wie es etwa funktioniert. Ja klar, das würde ich auch sagen. Damit die anderen das was wir aus unserer Sicht verstehen und akzeptieren, braucht es nicht nur ein «Reglementli», sondern auch ein paar «Seiten», «Papierli» und auch noch ein paar Untersuchungen mehr. Vor allem braucht es auch viele Verhandlungen.

Mit der Eingabe des Projekts beim Bund müssen alle Regeln bestimmt sein. Wir möchten die Fehler vom Thunersee und Vierwaldstättersee nicht wiederholen.

Bei beiden Projekten wurden die Subventionen gekürzt. Der bessere Fall wäre, wenn wir das Projekt mit Mängeln eingeben würden, dass es zurückkommt, nicht bewilligt und nochmals überarbeitet werden müsste. Das möchten wir auch nicht, weil dies auch wieder Zeit und Geld kosten würde.

Man kann sich auch die Frage stellen: «Warum erst jetzt?» Es ist uns schon lange bekannt, dass ein Wehrreglement gefordert ist. Bis vor 2010/2011 gingen wir davon aus, dass dieses zusammen mit dem eigentlichen Bauprojekt erarbeitet werden muss. Unsere Detailkenntnisse waren diesbezüglich einfach noch zu gering. Auch das Bundesamt für Umwelt hat uns noch im Frühling oder Sommer 2010, als ich bereits Regierungsrat war, empfohlen, dies mit dem Bauprojekt zusammen zu erarbeiten. Dann hätte man wieder Zeit und Luft gewonnen. Mit den laufend ergänzenden Informationen ist uns klar geworden, dass das Wehrreglement mit dem Auflageprojekt zusammen einzugeben ist. Das Wehrreglement wollen wir für gewisse Abklärungen schon ein wenig früher haben. Es hat uns nun gezeigt, dass es beim Variantenvergleich eine gewisse Rolle spielen wird. Diese Rolle wird eher ein Vorteil für den Hochwasserentlastungsstollen-Ost sein. Es ist weiter klar geworden, dass die Zeit im Jahr 2012 für die wesentlichen Arbeiten am Wehrreglement genutzt werden muss. Im Verlauf des Jahres 2011 haben wir durch die vielen Erkenntnisse mit anderen Gewässern und Seen gelernt, dass ein Wehrreglement äusserst komplex und anspruchsvoll ist. Es braucht doch einiges mehr als zwei intelligente Köpfe, die ein solches Reglement schreiben. Wir haben auch gesehen, dass ein solches Reglement viel kostet. Ich kann die Zahlen einzeln erwähnen, wenn dies Kantonsrätin Theres Huser wünscht. Es ist einfach ein wenig mühselig, solche Zahlen zu erklären. Man kann diese auch einsehen. Wir haben die Zahlen in der Kommission offen gelegt. Es sind viele kleine Zahlen, welche zu diesen Kosten von Fr. 100 000.– oder Fr. 150 000.– führen. Es stellt sich immer wieder die Frage, was braucht es? Was soll man weglassen? Soll man Papier füllen oder ist es wirklich wichtig? Ich stelle fest, wir haben die Wichtigkeit der Detailzahlen ein wenig unterschätzt. Das gebe ich zu.

In dieser Zeit, währenddem wir Offerten eingeholt haben, bemerkten wir, dass ein Wehrreglement viel kostet. Man könnte sagen, wieso wurde dies nicht bereits vor einem Jahr gemacht, als man wusste, dass man auf den Zeitpunkt «X» ein Wehrreglement brauchen wird. Aufgrund der Aufträge, die wir hatten und die zu geringen Kenntnisse, was dies wirklich kosten wird, hatte die Variante Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen-Ost erste Priorität. Wenn wir wieder etwas Raum haben, dann möchten wir diesen nutzen. Im Laufe des zweiten Halbjahres 2011 haben wir diese

Zeit genutzt. Wir haben eruiert, was ein solches Wehrreglement wirklich bedeutet und was es auch kostet.

Als der Projektleiter Viktor Schmidiger das erste Mal zu mir kam und erläuterte, was es kostet, habe ich erwidert: «Du bist verrückt! Das kann doch nicht sein!» Nachdem ich mich einstudiert hatte, musste ich sagen: «Oh, vielleicht kommen wir noch gut hinweg, wenn wir die Erkenntnisse von anderen Kantonen und Gewässern nutzen können.»

Ich möchte Ihnen einfach erörtern, wie komplex ein solches Projekt ist. Die Projektsteuergruppe, welche sich circa jeden Monat trifft, hat 100 Entscheide im Verlaufe des Jahres 2011 gefällt. Diese Entscheide müssen erarbeitet und verarbeitet werden.

Vorabsenkung: Wir haben uns länger mit einer möglichen Vorabsenkung befasst. Ist diese möglich oder geht dafür zu viel Zeit verloren? Zuerst hat das Bundesamt für Umwelt uns empfohlen, eine Vorabsenkung erst in der zweiten Phase zu machen. Weil sich alle Betreffnisse dazu sich nahezu verdoppeln würden oder könnten. Der Regierungsrat hat dann mit diesem Bericht entschieden, dass wir nach Möglichkeit eine Vorabsenkung in Betracht ziehen. Ich kann diesem heute zustimmen. Ich habe auch zwischenzeitlich mit dem Bund gesprochen und darum haben sich doch noch zwei Mängel in den Bericht eingeschlichen. Diese möchte ich hier zu Protokoll berichtigen: Bericht Seite 8: Titel 5.3 müsste heissen: «Wehrreglement mit oder ohne Vorabsenkung». Das ist unser Ziel, das möchten wir tun. Ich möchte anschliessend auch noch sagen zu welchen Bedingungen. Im Bericht auf Seite 10: Titelseite zu Tabelle 6.2: Es wurde vergessen, die zwei Wörter «ohne Vorabsenkungen» zu streichen. Es heisst richtig: «Grobzeitplan für die Ausarbeitung der Regulierung Sarnersee und Erarbeitung Wehrreglement.»

Ich sage es Ihnen nochmals. Ein solches Projekt, das läuft und läuft. Es steht nie still. Bei unseren weiteren Überlegungen kamen wir auf die Idee, dass eine solche Vorabsenkung vor und Nachteile hat. Bis heute haben wir nur die Komplexität gesehen. Ein Vorteil der Vorabsenkung könnte sein, dass die Unterlieger Interesse haben könnten, dass wir bei Hochwasser Vorabsenken würden. Weil dann ein Teil des abgelassenen Wassers den Vierwaldstättersee bereits wieder verlassen hätte, bis es wirklich prekär würde. Eine Vorabsenkung ist jedoch auf der anderen Seite bezüglich der Wirkung innerhalb der Biosphäre kritisch. Bekommen die Moor- und Riedflächen genügend Wasser? Woher kommt eigentlich das Wasser im Hanenried? Auch das muss in diesen Abklärungen abgeklärt werden.

Eine Vorabsenkung des Sarnersees hat nicht eine solch grosse Auswirkung: Bei einem Stollen kann man innerhalb von 18 Stunden, wenn dieser mit 120 Ku-

bikmetern voll geöffnet ist, einen Meter Sarnersee absenken. Dieser Stollen wird eine hohe Wirkung haben. In diesem Projekt gibt es ungangbare, zeitaufwendige und teure Wege. Diese Vorabsenkung werden wir mit Vorsicht prüfen. Wenn es möglich ist, auszuführen und wenn es nicht möglich wäre, auf später verschieben.

Ich kann demnach nicht sagen, ob es eine Vorabsenkung geben oder nicht geben wird. Wie gesagt, ist die Vorabsenkung für den Sarnersee und die betroffenen Gebiete nicht allzu gross zu gewichten.

Zuviel Natur und zuviel grüne Kästchen: einverstanden. Es hat heute viele ökologische und grüne Vorschriften und Regelungen in der Schweiz. Diese müssen beachtet werden. Ich sage eins: Wenn wir nun sagen, wir lassen nach unserem Gefühl ein Kästchen weg, dann wird uns die Zukunft einholen und man merkt, dass genau dieses Kästchen nötig gewesen wäre. Beim Vierwaldstättersee und Thunersee haben wir genau hingesehen: Welche grünen Kästchen brauchen wir wirklich? Von diesen grünen Kästchen gibt es auch Abhängigkeiten, welche wir in einem Zwischenschritt festlegen können. Gewisse Kästchen sind hellgrün und werden erst in einer zweiten Phase berücksichtigt, wenn die anderen grünen Kästchen benötigt wurden. Das ist wieder typisch für ein Projekt. Als wir diesen Bericht verfasst haben, wussten wir noch nichts von diesem Schritt, und wir tun nun diesen Schritt. Es gibt gewisse Abhängigkeiten, welche uns eventuell das Leben einfacher machen können. Ich verspreche Ihnen: Wir nehmen die Natur ernst. Das oberste Ziel ist der wirksame Hochwasserschutz für das Sarneraatal. Wir wollen möglichst bald unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, ohne Verzögerungen vorwärts machen können. Wir wollen einen maximal möglichen Subventionssatz erreichen.

Kosten und Details: Ich habe vorhin erwähnt, dass die Details sehr vielfältig sind. Es gibt viele kleine Posten. Ich frage mich nochmals, sollen wir diese im Bericht erwähnen? Es kommt auf das Gewicht des Projektes an. Dieses Projekt ist gewichtig. Wir hätten mehr tun sollen. Ich kann versprechen, und es auch beweisen. Der grösste Teil der Kosten sind mit Richtofferten abgesichert, und es sind um die 50 oder 60 Detailposten, die zu den einzelnen Beträgen beitragen.

Als ich das Wehrreglement das erste Mal dem Regierungsrat im Herbst 2011 vorstellte, und mitteilte, dass dies im Kantonsrat behandelt werde, schmunzelte man. Ein Wehrreglement müsse doch nicht vom Kantonsrat behandelt werden, das sei doch einfach, und das ist es nun doch eben nicht.

Beim Vierwaldstättersee wurde zwischenzeitlich für das Wehrreglement, welches noch nicht fertig erstellt ist, bereits 2 Millionen Franken aufgewendet. Beim Thunersee wurden noch die grösseren Fehler gemacht: Es kostet bisher bereits 3 Millionen Franken

und die Erwartung ist, dass es gegen 4 Millionen Franken kosten wird. Dies passierte aufgrund der Tatsachen, dass verschiedenste Sachen nochmals und nochmals erarbeitet werden mussten. Zu einem gewissen Zeitpunkt hat man entschieden, dass man gewisse Teile weglässt. Wir wollen Hochwasserschutz betreiben. Das möchte ich auch tun – aber es kann teuer werden.

Nochmals, unsere Aufgabe ist es, dass wir die gemachten Fehler bei den Vergleichsseen nicht mehr machen, weil das uns zu teuer ist. Wir haben auch bezüglich des Wehrreglements und Kostenzusammenstellungen verschiedene Fachleute gefragt. So auch die Chapeau-Gruppe, welche für uns die Total-Unternehmer-Ausschreibung erarbeitet hat oder Peter Stalder, welcher uns früher begleitet hat und das Reuss-Wehrreglement jetzt begleitet. Diese Personen haben uns attestiert, dass wir mit dieser Kostengrösse von Fr. 750 000.– wahrscheinlich recht gut liegen.

Ich möchte auf den Änderungsantrag des Regierungsrats vom 24. Januar 2012 hinweisen. Wir möchten, dass man sieht, dass man Bundessubventionen zu den Fr. 750 000.– erwarten kann. Das heisst, schlussendlich bleiben dem Kanton und den Gemeinden ein Betrag von Fr. 250 000.–. Diesen Betrag müssen wir vielleicht den fehlenden drei Millionen Franken oder einem Zeitverzug von Monaten und Jahren gegenüberstellen.

Informationspolitik / Medienmitteilung: Eine Medienmitteilung machen wir nicht mit «Links». Wir haben auch für dies mit Matthias Küchler eine kompetente Person. Immer wenn eine Medienmitteilung veröffentlicht wird und diskutiert wird, merkt man: Ah, jetzt haben wir den Nagel getroffen oder nicht genau getroffen. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Wir werden versuchen, diesem Anspruch auch künftig besser entgegen zu kommen.

Die Interessengemeinschaft Hochwasserschutz war kurz ein Thema. Viktor Schmidiger und ich werden an ihrer Generalversammlung vom 6. Februar 2012 dabei sein und ähnlich wie heute aufzeigen: warum? warum jetzt? warum nicht früher oder später? Und warum ist das Wehrreglement so wichtig?

Ich weiss unser Team im Bau- und Raumplanungsdepartement ist aufs Äusserste gefordert, und wir haben nicht jede Menge Leute zur Verfügung. Darum ist es auch erforderlich, dass wir in diesem Projekt viele Aufgaben Extern vergeben werden und diese müssen bezahlt werden. Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

**Hug Walter, Kommissionspräsident:** Ich möchte eine Ergänzung zu meiner Aussage beim Eintretensvotum zu einer mutmasslichen Kostenschätzung von 100 Millionen Franken machen. Ich habe dies im Zu-

sammenhang zum Erklären erwähnt, was die drei Prozent Bundessubventionen sind. Die 100 Millionen Franken sind selbstverständlich eine Aussage von mir. Ich hätte auch 80 bis 100 Millionen Franken erwähnen können. Ich bin beruhigt, wenn die Kosten weniger als 100 Millionen Franken betragen.

Zu den detaillierten Kosten möchte ich erwähnen, dass ich auch Einsicht in die detaillierten Kosten hatte. Diese Kosten sind ausgewiesen zu den Abklärungen, die getroffen werden müssen, soweit man dies weiss. Ich denke, man muss diese auch nicht in Franken genau auslösen, wenn man es nicht braucht. Ich mutmasse dies dem Projektleiter und seinen Leuten zu, dass sie nur jenes Geld ausgeben, welches auch nötig sein wird. Diese hohen Kosten sind auch auf unsere Bundesgesetzgebung zurückzuführen. Wir haben das Umweltschutzgesetz, das Bundesgesetz über den Wasserbau mit all den Verordnungen, zusätzlich noch die Moorschutzgesetzgebung. All diese Bestimmungen verlangen die umfassenden Abklärungen. Schlussendlich wird dieses ganze Werk ein Kompromiss zwischen den Nutzern und der ganzen Biodiversität. Ich möchte auch festhalten, wie es auch andere Vorredner bereits mitgeteilt haben, die Kommission stellt den Hochwasserschutz an erste Stelle, inklusive des Themas betreffend die Vorabsenkung. Wenn ich vorausblicke, dann ist das Ziel immer noch dasselbe. Wir wollen in absehbarer Zeit einen optimalen Hochwasserschutz in diesem Sarneraatal. Auch das Wehrrglement ist ein Bestandteil dieses Hochwasserschutzprojektes. Ich bitte Sie deswegen, auf dieses Geschäft einzutreten.

**Vogler Paul:** Das Ziel des Wehrrglements muss sein, dass wir für den Sarnersee und die Sarneraa einen guten Hochwasserschutz erreichen. Ich gebe Kantonsrat Martin Ming recht. Es hat sehr viele Ziele, welche in diesem Wehrrglement erreicht werden müssen. Im Bereich der Nutzungen gehen die Ziele effektiv vom Hochwasserschutz aus, indem man Vorabsenkungen machen könnte, welche möglich und auch sinnvoll sind.

Wenn man die Ziele in der Biosphäre anschaut, ist das ein eher höherer Seestand, viele Ziele sind bei 470 Metern über Meer und höher. Sie können sich mit gesetzlichen Grundlagen begründen. Unter anderem haben wir den nationalen Schutz des Hanenrieds im Kantonsrat bewilligt. Man sagt, dass ein idealer Seestand bei 469,5 Metern über Meer liege. Die 470 Meter über Meer, welche in vielen Zielen der Biosphäre erwähnt sind, wurden im letzten Jahr nie erreicht. Man kann auch sagen, dass einige Grobziele, welche in der Biosphäre formuliert sind, bedeuten bereits Hochwasserstand. Das Wehrrglement sollte das Ziel des Hochwasserschutzes haben. Es muss aber auch das Ziel

haben, dass die Ziele in der Biosphäre einigermaßen erreicht werden können.

Fazit: Es ist noch sehr viel Arbeit vor uns. Ich möchte noch keine Wertung abgeben. Vielleicht haben Sie gespürt, in welche Richtung es geht. Wir müssen uns dieser Herausforderung stellen, dass wir den Hochwasserschutz im Sarneraatal erreichen können. Ich bin für Zustimmung zu diesem Wehrrglement.

**Gasser Tony:** Wenn ich das Wort Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auseinandernehme, kann ich es nicht unterlassen, allgemein ein paar Gedanken zu diesem Thema zu erörtern. Ich möchte in keiner Art und Weise gegen dieses Geschäft sein. Das wäre der falsche Zeitpunkt. Man würde zu diesem Zeitpunkt zu viel Geld aufs Spiel setzen. Das Wort UVP sollte im Titel erwähnt werden, weil es obligatorisch ist, eine solche zu machen.

Es ist heutzutage bald so, dass man für eine Garagentüre neu zu streichen eine UVP haben muss. Man muss bald für alles eine UVP haben. Es kommt mir vor, als ob dies moderne Arbeitsplatzbeschaffung ist. Arbeitsplätze, welche teilweise nicht soviel nützen, was sie auch kosten. Über dies sollte man diskutieren können. Es wurden doch schon so viele UVP für allerlei mögliche Sachen rund um den Sarnersee gemacht. Viel könnte man ableiten. Dieser Preis im Bericht, finde ich ein wenig überrissen. Für ein paar Feldversuche, welche die Hydrologen durchführen, sollte man nicht soviel verlangen dürfen, weil man auf vieles bereits zurückgreifen kann.

Noch ein paar Bemerkungen zu den Worten von Regierungsrat Paul Federer zur Vorabsenkung: Ich möchte ihn nicht korrigieren aber ich kann etwas ergänzen. Er hat erklärt, dass man nicht unbedingt sagen könne, woher das Wasser im Hanenried komme. Wenn man den See vorabsenken darf – was ich auch hoffe – und das würde man auch nur bei einem mittleren Seestand tun. Auf keinen Fall, wenn er darunter ist. Das würde man auch nur tun, wenn die Wettervoraussage sehr schlecht ist. Das Wasser würde dann in ein bis einen Tag wieder in den See laufen. Diese Lebewesen, welche bei einer Absenkung trocken hätten, würden in ein bis einen Tag wieder Wasser erhalten. Man kann sich auch die andere Frage stellen. Wenn man nicht vorabsenken kann, kann es sein, dass die Sarneraa unterhalb von Sarnen ein Feld überflutet. Wie viele Lebewesen kommen wohl in dieser Situation in Konflikt mit dem Wasser? Das bleibt dahingestellt.

Ich bin nicht gegen das Geschäft. Ich möchte die UVP infrage stellen. Der Gesetzgeber muss sich in Zukunft Gedanken machen, wieviel Geld man in der Schweiz für solche Abklärungen zur Verfügung stellen soll.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

##### *5. Anforderungen an das Wehrreglement und Vorgehen bei der Erarbeitung des Wehrreglements*

**von Wyl Beat:** Zum Thema des Wehrreglements Sarnersee will ich ein paar Details ansprechen, die ich in meiner beruflichen Tätigkeit kennengelernt habe. Gegenwärtig bearbeitet mein Büro einen Teilbereich zur Thematik des Reusswehrs, das den Wasserstand des Vierwaldstättersees regelt. Ich kann ergänzen, dass ich im vorliegenden Thema keinen laufenden Auftrag bearbeite.

Vereinfacht gesehen ist ein See eine Badewanne. Für jene zuhause, brauche ich kein Reglement, sondern nur einen guten Abfluss. Bei der viel grösseren Badewanne des Sarnersees sind viele private und öffentliche Interessen tangiert, von denen der Hochwasserschutz einer der Wichtigsten ist. Von meinem Beruf her kenne ich selbstverständlich vor allem die Interessen der Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume. Aber auch ihre vielfältigen Zusammenhänge mit dem Grundwasser, mit dem Seepiegel und mit andern Faktoren.

Es hat schon «eine Nase», wenn man beurteilen muss, welche Auswirkungen ein bestimmtes Pegelregime auf wertvolle Lebensräume hat.

Beim Reusswehr ist es so, die UVP hat festgestellt, dass man im Zeitpunkt des Inkrafttretens nicht schlüssig sagen kann, wie die Auswirkungen auf die Lebensräume sind. Aus diesem Grund hat es nun ein nachfolgendes Projekt gegeben. Das Monitoring: Man schaut nun fünf Jahre nachträglich, ob die Entwicklung wie angenommen eintritt. Erst anschliessend wird es ein definitives Wehrreglement geben.

Denn jedes Jahr hat eine andere Ganglinie. Das heisst, wie sich der Seepiegel entwickelt. Nie weiss man, wie die Niederschläge in den nächsten paar Wochen ausfallen. Der letzte Herbst mit seiner langen Trockenheit war dafür ein augenfälliges Beispiel. Im feuchten August wusste man nicht, wie der Herbst ausfallen wird. Man hätte vermutlich sehr intensiv diskutiert, ob man den See absenken müsse. Vielleicht hätte man es sogar getan. Man wäre viel brutaler in eine extreme Trockenheit gelaufen. Die Fische in der Sarneraa hätten vermutlich noch weniger Freude, als sie es nun tatsächlich hatten.

Bei der Beurteilung dieser Auswirkungen – das kann ich aus meiner Tätigkeit sagen – werden die Hirnzellen ordentlich «durchgeputzt». Man muss die Spezialkenntnisse verschiedener Fachrichtungen miteinander verknüpfen und schlussendlich in ein praktikables Reglement umsetzen.

Man hätte vielleicht die Botschaft klarer betiteln können. Dass der notwendige Kredit vor allem für die Grundlagen dieses Wehrreglements benötigt wird, auf die das Wehrreglement anschliessend abgestützt wird und das während Jahrzehnten die Beteiligten zufriedenstellen soll. Der neue Hochwasserschutz im Bereich des Sarnersees ist ein Jahrhundertprojekt. Da muss es selbstverständlich sein, dass alle bedeutenden Aspekte gründlich untersucht und in einem seriösen Optimierungsprozess weitgehend berücksichtigt werden. Ich möchte den Begriff Optimierungsprozess noch aufnehmen. Ich habe den Eindruck, dass in diesen Diskussionen der Gegensatz zwischen einem wirkungsvollen Hochwasserschutz und der Ökologie hinaufstilisiert wird. Ich fände es viel wichtiger, dass wir optimieren. Durch viele Detailmassnahmen kann man bewirken, dass die Gegensätze gar nicht so gross sind. Man hat es in den Ausführungen von Regierungsrat Paul Federer gehört. Die Vorabsenkungen, welche in vielen Vorstellungen als «das» probate Mittel für die Verbesserung des Hochwasserschutzes dargestellt wird. Es wurde entschieden, dass man den Abfluss des Sees verbessern möchte. Genau gleich, wie man es beim Vierwaldstättersee gemacht hat. Das neue Reusswehr hat viel mehr Kapazität als das alte Reusswehr. Das ist eine viel wirksamere Massnahme um künftige Hochwasser zu verhindern, als wenn man vorgängig den Pegel absenkt. Wenn man sich nun entschieden hat, dass man die wirksamere Massnahme umsetzt. Dann ist das auf jeden Fall ein sinnvoller Entscheid. Man muss zusätzlich überlegen, ob die Vorabsenkung noch ein notwendiger sinnvoller Beitrag ist. Ob dies überhaupt von Vorteil ist.

In diesem Sinne möchte ich diesen Bericht insbesondere in Kapitel 5 unterstützen.

**Federer Paul, Regierungsrat:** Ich möchte mich an Fakten halten und Ihnen dennoch mitteilen: Ein See ist keine Badewanne, weil diese ein Stöpsel hat. Der Stöpsel ist das Thema des Wehrreglements.

Dann möchte ich Ihnen zu etwas anderem auch noch mitteilen: Im August 2011 wurde nie ein Wasserstand von 470 Metern über Meer erreicht. Es ist undenkbar, dass man in dieser Situation nie eine Vorabsenkung machen würde. Wir sprechen heute betreffend der Vorabsenkung von Quoten von 470,20 Metern über Meer bis 470,30 Meter über Meer. Das sind Fakten. Auch Kantonsrat Beat von Wyl wird festgestellt haben, dass in der Sarneraa keine Fische vertrocknen müssten.

Für das Protokoll möchte ich unter 5.3 vermerken. Der Titel sollte heissen: «Wehrreglement mit oder ohne Vorabsenkung Sarnersee». Der Text ist richtig.

### 6. Nötige Koordination mit Auflage Hochwasserschutzprojekt und Zeitplan

**Federer Paul, Regierungsrat:** Ich komme zur zweiten Protokollanmerkung: Bei der Tabelle 6.2 können die beiden Wörter «ohne Vorabsenkungen» gestrichen werden.

#### Kantonsratsbeschluss

*Dem Änderungsantrag des Regierungsrats vom 24. Januar 2012 wird nicht opponiert.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 40 zu 1 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für die Erarbeitung eines Wehrreglements zur Regulierung des Sarnersees zugestimmt.*

### III. Parlamentarische Vorstösse

#### 53.11.03

#### **Postulat betreffend Verbot von Tabakverkauf an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.**

Eingereicht von Urs Kuchler, Sarnen und Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 29. November 2011.

**Kuchler Urs:** Ich habe am 29. September 2011 das Postulat für ein Verbot von Tabakverkauf an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren eingereicht, weil ich der Ansicht bin, dass bei diesem Thema ein Handlungsbedarf besteht.

Sie haben mich dabei sehr zahlreich unterstützt. Ich danke Ihnen dafür.

Wir haben die Beantwortung des Regierungsrats vor uns. Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkennt und bereit ist das Postulat entgegen zu nehmen.

Wegen der heute fehlenden gesetzlichen Grundlagen können Kinder in unserem Kanton ungehindert Tabakwaren erwerben. In sämtlichen umliegenden Kantonen ist jedoch ein Abgabesalter von 16 oder 18 Jahren festgelegt.

Die neuesten Umfragen bei den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe zeigen auf, dass der regelmässige Tabakkonsum wieder zunehmend ist. Es ist erwiesen, dass langfristiger Tabakkonsum genauso schädlich ist wie Alkohol.

Simon Frey, Mediensprecher von Sucht Info Schweiz, hat folgende Aussage gemacht: «Wer mit 17 Jahren

noch Nichtraucher ist, wird dies mit einer Chance von 80 Prozent auch bleiben.» Deshalb ist es sehr sinnvoll, dass auch in unserem Kanton der Tabakverkauf an Kinder und Jugendliche gesetzlich geregelt wird.

Ich habe noch folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Mit welcher Priorität wird das Postulat behandelt?
- Bis wann kann das kantonale Gesundheitsgesetz überarbeitet werden?

Ich danke zum Voraus für die Beantwortung meiner Fragen und für eine möglichst rasche Umsetzung des Postulatsbegehrens.

**Wallimann Hans, Regierungsrat:** Ich möchte die beiden Fragen beantworten. In der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 ist die Überprüfung des Gesundheitsgesetzes vorgesehen.

Im Jahr 2013 soll die umfassende Überprüfung und Anpassung des Gesundheitsgesetzes an die Hand genommen werden.

*Abstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen (2 Enthaltungen) wird der Überweisung des Postulats zugestimmt.*

#### 53.11.04

#### **Postulat betreffend Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden.**

Eingereicht von Peter Wälti, Giswil und Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 10. Januar 2012.

**Wälti Peter:** Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort und es freut mich, dass der Regierungsrat gewillt ist, das Postulat zu überweisen.

Insbesondere begrüsse ich, dass eine Vorstudie gemacht wird und hierfür Fr. 15 000.– eingesetzt werden. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass das Ausmass der Analyse gesteuert werden kann.

Die Antwort des Regierungsrats kann als Schreckensgespenst gedeutet werden, welches Unsummen Geld verschlingt, ohne einen grossen Nutzen zu bringen. Ziel des Postulats ist aber nicht: Paralyse durch Analyse. Was heisst das, anders gesagt? Wir lähmen schon vorgängig eine gute Idee mit Aussagen und Angst vor sehr viel Arbeit, die hohe Kosten zur Folge haben soll. Und wir bremsen die Umsetzung durch unnötige detaillierte Analysen. Ich wiederhole: Diese Taktik ist nicht das Ziel meines Postulats. Es muss nach dem Paretoprinzip umgesetzt werden. Das bedeutet, dass mit 20 Prozent Aufwand, 80 Prozent des Ergebnisses erzielt werden müssen.

Ich möchte dem Regierungsrat deshalb noch meine Überlegungen zur Umsetzung mitgeben: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort von über

Fr. 200 000.– für eine umfangreiche Studie. Ich glaube kaum, dass man diese Summe schon heute festlegen soll und kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Bericht das Vielfache betragen soll, was das Energiekonzept gekostet hat.

Gefragt ist einmal mehr der gesunde Menschenverstand. Die Postulatsidee ist, möglichst alles zu erfassen und rasch umzusetzen, was auch möglich ist. Idee ist auch nicht eine sinnlose Analyse, wie sie als Beispiel genannt wird. An der Mobilität der Behördenmitglieder gibt es nichts zu analysieren. Dort wo es geht, sollen sie schlicht und ergreifend vom öffentlichen Verkehr Gebrauch machen. Ich will die Verwaltung von Arbeit entlasten und nicht belasten.

Das Postulat will nicht jahrzehntelange Analysen, es soll viel mehr möglichst zügig und kurzfristig wie im Postulat umschrieben, umgesetzt werden. Was heisst dies? Dort wo man die Schwachstellen bereits kennt, muss man nicht weiter analysieren, sondern man kann direkt die Massnahmen festlegen und ergreifen. Obwohl man sehr gerne analysiert und Konzepte schreibt, die vielleicht niemand liest.

Hingegen ist es mir ein grosses Anliegen, dass das Potenzial der Energiegewinnung bei den Gebäuden aufgezeigt wird; wie Photovoltaikanlagen und Wärmehückgewinnung.

Mit diesen Überlegungen übergebe ich nun den nächsten Schritt gerne dem Regierungsrat und der Verwaltung.

**Camenzind Boris:** Das Postulat hat auf den ersten Blick wirklich etwas Gutes und Interessantes an sich. Sicher darum wurde es von sehr vielen Kantonsrätinnen und Kantonsräten unterschrieben. Aber manchmal ist nicht jedes gute Ziel in der näheren Analyse auch praktikabel und zielführend.

Ich teile die Ansicht des Regierungsrats. Die Beantwortung durch den Regierungsrat hat nämlich gezeigt, dass der Aufwand zur Umsetzung relativ hoch ist. Da fragt man sich, was ist der Ertrag und Nutzen davon?

Zum Beispiel bei den Gebäuden: Der Kanton und das Hochbauamt wissen ganz genau, welche Gebäude energetisch saniert werden müssten. Dazu braucht es keine Studie für Fr. 200 000.–. Aber die Kantonsfinanzen zwingen uns Prioritäten zu setzen; dies zu tun, was nötig ist. Dass zum Beispiel das Polizeigebäude saniert werden muss, ist schon längst klar und auch aufgegleist, aber andere Prioritäten haben den Termin immer wieder nach hinten verschieben lassen. Glauben Sie, dass das bei Vorhandensein einer Studie anders gewesen wäre?

Die Sanierungen unserer Gebäude sind doch durch ganz andere Faktoren getrieben. Wie zum Beispiel der nötige Raumbedarf, die Funktionalität die nicht mehr

gewährleistet ist, die ganzen technischen Vernetzungen oder die Schaffung moderner Arbeitsplätze.

Wenn aus diesen Aspekten Sanierungen oder Neubauten fällig werden, dann soll die energetische Sanierung zwingend mitberücksichtigt werden. Dann ist es entscheidend, dass Neu- und Umbauten nach den geltenden neusten Energievorschriften ausgeführt werden, oder sogar noch darüber hinaus. Der Kanton ist ein Vorbild, da er den schärferen Minergiestandard in der Regel umsetzt.

Eine Studie also, welche den Energieverbrauch in der Verwaltung auch im Bereich Mobilität, Büromaterial umfassend analysiert, wird am Schluss ganz sicher schöne Zahlen und viele Diagramme liefern, aber die Umsetzung wird deswegen noch nicht erfolgen. Viel besser als das Geld hinauszuschmeissen, ist es doch, den Regierungsrat heute aufzufordern, bei Ersatzinvestitionen in Gebäuden und Anschaffungen von Geräten, die Energieeffizienz besonders zu beachten. Diese Aufforderung mache ich hiermit auch ganz offiziell. Ich überreiche dem Regierungsrat, indem ich das Postulat ablehne, einen stolzen symbolischen Beitrag von Fr. 200 000.– zur Umsetzung von konkreten Massnahmen, anstelle eines sinnlosen Massnahmenpapiers.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

**Koch-Niederberger Ruth:** Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats für die Untersuchung des Energieverbrauchs in der Verwaltung und den kantonseigenen Gebäuden.

Das Ziel ist klar: Man soll dort ansetzen, wo die Wirkung am optimalsten ist. Es kann in Zukunft gespart werden, nämlich Energie und folglich auch Geld. Wie für jedes seriöse Projekt muss zuerst eine solide Grundlage geschaffen werden. Dass die Vorstudie etwas kostet, ist nicht von der Hand zu weisen. Für die eigentliche Projektbearbeitung sollen die Resultate der Vorstudie abgewartet werden.

Im Punkt 3 a der Beantwortung des Postulats, unter Titel: Bezug von Grundlagen, listet der Regierungsrat auf, welche Massnahmen aus dem Energiekonzept schon umgesetzt werden und bereits umgesetzt wurden. Man solle diese würdigen, schreibt der Regierungsrat. Von den neun aufgeführten Punkten, betrifft aber nur ein Punkt die eigene Sache, den Kanton als Betrieb, nämlich die Vorbildfunktion bezüglich Kantonsbauten im Minergiestandard. Alle anderen Punkte betreffen weitgehend das Zielpublikum, nämlich die Bürgerinnen und Bürger. Ich denke, dass es richtig ist, dass der Kanton nun weiter geht. Das kann eine Energiebuchhaltung sein. Ich denke aber zum Beispiel auch an Richtlinien bezüglich Energieeffizienz beim Beschaffungswesen und an Richtlinien zur Mobilität. Das kann gemacht werden, ohne, dass man zuerst

abwarten muss, bis die Studie erstellt ist. Nach dem Motto: Das eine Tun und das andere nicht lassen.

Zum Antrag der Nicht-Überweisung der FDP: Die Gemeinden werden gerühmt, weil sie eine Energiebuchhaltung erstellt haben und sich mit vielen Energiesparmassnahmen das Energiestadtlabel erworben haben. Nun sollte der Kanton kommen und sagen, dass dies nichts ausser Kosten bringt. Das würde wohl nicht verstanden. Ich bin nicht sicher, ob sich da die FDP-Fraktion im Klaren ist, welche Signale gegenüber den Gemeinden ausgesendet würden.

Wie ich schon am Anfang gesagt habe, wird die SP-Fraktion der Überweisung des Postulats zustimmen.

**Dr. Spichtig Leo:** Auch ich und mehr als die Hälfte der CSP-Fraktion haben dieses Postulat unterschrieben.

Die Energie ist ein aktuelles Thema. Es berührt den Menschen von heute. Es ist zu rühmen und zu danken, dass das Elektrizitätswerk Obwalden das Thema mit dem Energiestadtlabel aufgenommen hat, und dass der Regierungsrat und die Gemeinden nachgezogen haben. Alpnach war die erste Gemeinde im Kanton und Obwalden war der erste Kanton, der dieses Label erfüllt.

Ohne Energie können wir nicht leben. «Energie ist die Fähigkeit, Arbeit zu verrichten. Energie ist Kraft mal Weg, Energie ist gespeicherte Arbeit.» Also, Energie verbraucht auch ehemals geleistete Arbeit; dazu müssen wir Sorge tragen. Wir brauchen Energie im Verkehr, im Haushalt, an der Arbeit, in der Industrie, eigentlich überall. Energie verbraucht auch unsere Umwelt.

Energie kann die Umwelt auch zerstören und unwirtlich machen. Ich denke als Mediziner an die Luftverschmutzung, welche unsere Lungen zerstören kann. Ich denke als Mediziner auch an die radioaktive Energie, die Krebs erzeugen kann. Da denke ich auch an die Katastrophe von Fukushima und Tschernobyl. Ich denke auch an die gewaltige Energie, welche durch die grossen Niederschläge im Jahr 2005 in unserem Kanton freigesetzt wurde und sehr viel zerstörte.

Ich frage mich: «Haben wir zu viel Energie verbraucht, respektive haben wir zu viel verheizt?»

Energie und Umwelt kann ich heute nicht mehr separat betrachten. Zu gross wurde unser Energieverbrauch. Er hat auch Einfluss auf unsere Umwelt. Ich kann sogar sagen auf unsere Innenwelt, somit auf unsere Gesundheit.

Zurück zum Postulat: Ich bin für Überweisung des Postulates, auch wenn es etwas kostet. Natürlich sollte und muss man das Problem an der Wurzel packen. Es geht da zum Beispiel um eine gute Umsetzung des Energiekonzeptes, welches wir schon im Jahre 2008 mit einer Interpellation erneut forciert haben. Es geht auch um ein nachhaltiges umweltverträgliches Bauge-

setz. Es geht um Verordnungen und Förderungen für umweltfreundliche Energien. Auch um Förderungen und Vorschriften in der Gestaltung unserer Landschaft und Landwirtschaft, im öffentlichen und im individuellen Verkehr, etcetera.

Jetzt zu den kantonalen Bauten, um die es geht: Diese wurden bekanntlich vor der heutigen Energiekonzeptzeit gebaut. Jede Zeit setzt auf gewisse Prioritäten, und eine spätere Zeit muss dann wieder dafür büssen. Welchen Nutzen haben wir mit der Überweisung dieses Postulates? Es geht meiner Meinung nach nicht nur um einen monetären Nutzen. Ob dieser dann eintritt, weiss ich eigentlich erst, wenn ich die Fragestellungen untersucht habe und dann beantworten kann. Dann kann ich ausrechnen, was ich tun muss und was dann herauskommt. Nutzen haben wir sicher für uns und unsere Zukunft, weil wir uns Fragen stellen. Nicht nur Fragen über die Quantität des Energieverbrauchs müssen wir stellen, sondern auch über die Qualitätserhaltung unserer Umwelt und schliesslich müssen wir uns auch fragen, was ist uns unsere Umwelt wert?

Für mich geht es hier auch um eine grundlegende Einstellung, nicht nur zum Energieverbrauch, sondern es geht auch um die Frage, wie gehe ich mit meiner Umwelt, mit den Ressourcen meiner Umwelt um, und wie stelle ich mir das Leben unserer Gesellschaft in dieser Umwelt vor. Wie sehe ich unsere Energie verbrauchende Konsumgesellschaft, auf immerwährendes Wachstum ausgerichtete Gesellschaft in Bezug auf unsere Umwelt? Es geht schlussendlich nicht nur um die Energie, sondern auch um uns, wie wir damit umgehen.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung dieses Postulates.

**Rüegger Monika:** Aus der uns vorliegenden Beantwortung durch den Regierungsrat kann man schon vieles lesen. Nun haben wir doch die Wahl: Eine Vorstudie und ein Projektkredit von Fr. 200 000.– weiter zu verfolgen – was immer dies auch bringt – oder wir vertrauen dem Regierungsrat, respektive dem Bericht. Auf Seite zwei, Punkt 3a steht, dass bereits auch heute geltende Massnahmen vorhanden sind für die nötige Verbesserung des Energieverbrauchs in der kantonalen Verwaltung.

Wenn ich das lese, merke ich, dass die Sensibilität bereits vorhanden ist. Die SVP-Fraktion hat das Vertrauen, dass der Kanton bemüht ist, als Vorbild voranzugehen und im Energiesparen voraus zu denken. Eine Studie würde uns bloss die bereits bekannten Mängel aufzeigen. Es ist uns aber wirklich lieber, als das Geld von Fr. 200 000.–, in Vorstudien und in viel Papier zu investieren und zum Fenster hinaus zu werfen. Das Geld könnte besser in gute Isolierfenster eingesetzt werden.

Ich kann jedoch wirklich dem Initianten und dem Wunsch folgen und voll dahinter stehen, dass eine schnelle Erfassung und eine effiziente Umsetzung erste Priorität hat.

Die SVP-Fraktion ist nicht für die Überweisung des Postulats.

**Federer Paul, Regierungsrat:** Auch dem Kanton ist es ein Anliegen, mit der Energie haushälterisch umzugehen. Der Kanton trägt die Energiepolitik und weiss auch, was es geschlagen hat. Bei dieser Beantwortung geht es um den Ansatz, wie man dies angehen könnte. Mit dem Postulat wurde ein sehr intensives Netzwerk gespannt. Erst nach zwei-, dreimal überlesen sah man, wie umfassend es wäre, wenn man alle Punkte, die im Postulat gefordert sind, abarbeiten würde. Es führte auch dazu, dass der Regierungsrat mitteilte: Wir möchten dies in zwei Schritten tun.

Damit man in dem Netzwerk diese Knoten findet, wo man wirklich auch einen Nutzen daraus holen könnte. Und dass man möglichst nicht Hunderttausende von Franken für Papier ausgeben müssten, sondern wenn schon, nur diese Ausgaben tätigen, welche man wirklich nutzen und einsetzen kann.

Ich möchte noch etwas zu Seite zwei dieser Auflistung ergänzen. Ich denke, man durchaus stolz sein, was der Kanton im Verbund im Netzwerk mit den Gemeinden und mit den Privaten erreicht hat. Es ist nicht nur, dass man die Kantonsschule, die Aufstockung des Polizeigebäudes und sonst noch Bauten im Minergiestandard baut. Sondern es geht am Schluss um das Ganze. Wenn der Kanton das Geld nur für die eigenen Zwecke einsetzen würde, dann würden wir wahrscheinlich das Ziel verfehlen.

**Wälti Peter:** Ich finde es nun bereits eine falsche Deutung von der FDP- und der SVP-Fraktion, wenn wir das Postulat ablehnen würden.

Man soll nicht das Kinde mit dem Bade ausschütten. Zumindest die Vorstudie für Fr. 15 000.–, soll uns ein sorgfältiger Umgang mit Energie Wert sein. Diese Vorstudie kann zeigen, was Sinn macht und was nicht. Nach der Vorstudie kann der Kantonsrat nochmals dazu Stellung beziehen und könnte einen Kredit sprechen, sei es im Zusammenhang mit einem nächsten Schritt oder beim Staatsvoranschlag. Das heisst, wir haben mit dieser Vorstudie nichts verloren, sondern können nur gewinnen. Solche Vorstösse werden sicherlich auch in anderen Kantonen kommen. Der Kanton Obwalden kann hier einmal mehr die Chance wahrnehmen eine Vorreiterrolle übernehmen, an jener sich andere Kantone orientieren können.

Ich bitte Sie deshalb der Überweisung zuzustimmen und dies erwähne ich auch im Auftrag der CVP-Fraktion.

**Strasser André:** Man hat das Energiestadt Label der Gemeinden erwähnt. Das ist sicherlich eine tolle Sache. Ich war bei diesem Prozess auch involviert. Ich muss jedoch dazu sagen, dass es nur möglich war, weil in Vergangenheit in den Gemeinden ideal für dieses Thema gehandelt wurde. Vielleicht waren ein paar Sachen auch zufällig. Vor allem die Fernwärmeprojekte haben dazu sehr viel beigetragen. Wenn es nicht ganz ausreichte, hat die Gemeinde auf Ökostrom umgestellt und dann hat man dies schlussendlich erreichen können. Zusatzmassnahmen waren praktisch an keinem Ort nötig, ausser dass man die Massnahmenkataloge erstellt hat, die man nun in Zukunft überprüfen wird.

Energie im Kanton: Ich höre immer wieder wie Budgetprozesse ablaufen, dass man praktisch um jeden Rappen kämpft. Ich gehe davon aus, dass man auch die Energiekosten genau überprüft. Bei den kantonalen Bauten, wie wir es gehört haben, sind die Probleme bekannt. Diese kann man nicht sofort ändern; mit oder ohne Bericht.

Dieser Bericht gibt ein Projekt, welches schlussendlich Erkenntnisse bringt. Diese Erkenntnisse würden in einem Bericht zusammengefasst und schöner aufbereitet. Es würde Tabellen geben. Es würde Grafiken geben. Aber es würden damit noch keine Massnahmen durchgeführt.

Wenn ich daran denke, dass man zurzeit und in nächster Zukunft nach noch mehr Effizienz in der Verwaltung ruft. Die Geschäfte sollen schneller behandelt und abgewickelt werden. Dann ist es eigentlich nicht richtig, dass man nun den Haufen nicht nochmals mit einer Aufgabe belädt, die schlussendlich bereits in der ersten Vorstudie Fr. 15 000.– kostet. Anschliessend kann man kaum direkte Resultate daraus bewirken, welche kosten- und arbeitsbelastungsmässig entsprechend einen Gegenwert haben.

Darum werde ich das Postulat ablehnen.

*Abstimmung: Mit 30 zu 20 Stimmen wird der Überweisung des Postulats zugestimmt.*

#### 54.11.06

#### **Interpellation betreffend Massnahmen gegen zusätzliche Todesopfer auf der Nationalstrasse A8.**

Eingereicht von der CSP-Fraktion, Erstunterzeichner Dr. Leo Spichtig, Alpnach; Beantwortung des Regierungsrats vom 10. Januar 2012.

**Dr. Spichtig Leo:** Die CSP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation, welche wir am 29. September 2011 eingereicht haben. Ziel und

Zweck der Interpellation ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Sind wir nun mit der Beantwortung zufrieden? Nein, nicht mit allem. Zufrieden sind wir mit der Anteilnahme vom Regierungsrat an unserem Anliegen, respektive am Schicksal der verunfallten Personen und deren Familien. Aber die Anteilnahme alleine genügt nicht.

Und darum erlaube ich mir etwas nachzuliefern und ein paar Gedanken hinzuzufügen. Nebst meiner langen Arbeitszeit in der Praxis, wo ich zum Glück «nur Verletzte» und nicht Tote behandeln muss, habe ich noch etwas nachrecherchiert. Das Engagement Missstände zu verbessern, das zählt.

Ich möchte genau wissen, welche Überprüfungsmaßnahmen das Bundesamt für Strassen (ASTRA) eingeleitet hat. Das ist auf Seite zwei oben erwähnt. Ich möchte auch wissen, wie haben die Massnahmen gewirkt, welche man nach den vielen Unfällen in den Achtzigerjahren vom letzten Jahrhundert gemacht hatte?

Warum hatte man diese Massnahmen nicht evaluiert? Oder gibt es gar keine Resultate? Was heisst, man hatte bewusst auf eine Trennung der Fahrbahnen verzichtet? Warum hat man verzichtet? Wegen der Kosten? Weil die Leute auf der Strasse immer eine Gelegenheit zu überholen haben wollen, um eine Minute früher in Luzern zu sein? Ist es nicht so?

Gerade in der Verkehrssicherheit war sehr vieles lohnenswert. Ich möchte kurz ausholen und aufzeigen, dass wir in der Schweiz schon sehr viel durch Veränderungen und Bemühungen in der Verkehrssicherheit erreicht haben. Es gibt kaum ein Votum von meiner Seite ohne Zahlen. Ich finde dies auch richtig. Nur mit Fakten und Zahlen können wir entsprechende Schlüsse daraus ziehen, und auch unsere Energie und unser Handeln diesbezüglich bündeln und entsprechend leiten.

Man muss sich bewusst sein, dass Unfälle mit Todesfolge, eigentlich eine tragische, chronische Katastrophe darstellen. Im Jahr 2008 haben in den EU-Ländern 38 875 Menschen ihr Leben auf der Strasse verloren. Das sind mehr Personen, als der Kanton Obwalden Einwohner hat. Im Jahr 2009 waren es in der Schweiz 349 Menschen, die ihr Leben auf den Strassen verloren haben. Im Jahr 2010 waren es wahrscheinlich 10 bis 20 Menschen weniger.

Die Anstrengungen haben sich gelohnt und lohnen sich immer noch. Verkehrserziehung, Verbesserung des Strassenbaus, sicherere und bessere Konstruktion der Autos, etcetera.

Ich kann mir selber nicht mehr vorstellen, ohne Helm mit dem Töff zu fahren. Ich kann mir nicht mehr vorstellen, mit 150 Stundenkilometern, ohne Gurte, ausserorts durch die Landschaft zu brausen. Ich bin auch noch nie ohne Helm mit dem Velo von Alpnach nach

Sarnen an die Kantonsrats-Sitzungen gefahren. Wo ich, nebenbei noch gesagt, auch noch Energie gespart habe.

Vor 40 Jahren waren es aber auch 1774 Todesfälle (1971) welche auf den Schweizer Strassen zu beklagen waren, also fünf Mal mehr als heute. Ich muss nicht weiter erklären, dass der Verkehr heute sicherlich fünf Mal zugenommen hat. Somit hat sich das Risiko, auf der Strasse umzukommen, um 25 Mal reduziert. Nebenbei: Wenn ich die 38 875 Toten in den EU-Ländern mal fünf rechne, komme ich auf 188 000 Menschen, die im Jahre 1970 auf den Strassen umgekommen sind.

Ich hätte in der Beantwortung der Interpellation auch Zahlen zu finden erwartet, um solche Relationen darzustellen und aufzuführen. Man hat aufgeführt, dass das ASTRA diesen Autobahnabschnitt nicht als Kapazitätsengpass bezeichnet. Ich sage es noch einmal: Es geht mir nicht um die Mini-Autobahn, welche die Kapazität erhöhen soll, sondern es geht in erster Linie um die Sicherheit! Es geht um die Sicherheit von uns allen, welche mit rund 30 000 anderen Personen diese sechs Kilometer lange Autostrasse benützen. Wir haben 25 000 Fahrzeuge, die in Alpnachstad gezählt werden. Diese Sicherheit wäre mit einer getrennten Verkehrsführung, respektive der Abtrennung der beiden Fahrbahnen besser gewährleistet.

So komme ich jetzt noch einmal mit ein paar Zahlen zurück. In der Zeit von 2002 bis 2010 sind auf den Strassen von Obwalden 23 Menschen tödlich verunfallt. Im Jahre 2002 und 2006 hatten wir zum Glück keine Todesfälle zu verzeichnen. In den restlichen Jahren kamen durchschnittlich ein bis sechs Menschen pro Jahr ums Leben. Lassen wir uns nicht abstupfen von solchen chronischen Tragödien und Katastrophen. Ich bin froh, wenn der Regierungsrat solche tödlichen Unfälle sehr bedauert, wie wir auch. Aber ist er nicht auch selber beauftragt und befähigt, entsprechende Massnahmen vorzuschlagen, oder eventuell sogar durchzuführen.

Man könnte zum Beispiel vorschlagen, die Geschwindigkeit zu reduzieren, hat doch kürzlich eine Studie ergeben, dass die Durchfahrts-Kapazität eines Strassenabschnitts, wo Stau entstehen kann, mit einer Geschwindigkeit von 80 bis 90 Stundenkilometern am grössten ist.

Mit Geschwindigkeit von 80 bis 85 Stundenkilometern könnte der Verkehr besser reguliert werden, und man würde mehr Fahrzeuge durch die Kapazitätsengpässe bringen. Die Nadelöhre sind sowieso die Tunnels am Lopper und in Sachseln. Also 80 Stundenkilometer vom Brünig bis zum Lopper.

Man könnte auch vorschlagen, die Sicherheitslinie vom Tunnel Giswil bis zum Loppertunnel auf der ganzen Strecke mit Gegenverkehr durchzuziehen. Es gibt ja

schon Strecken, wo man überholen kann; nämlich auf dem zweispurigen Abschnitt in Sarnen und dann eventuell bei der Verwirklichung beim Vollanschluss in Alpnach. Ich finde es gut, dass dies im Bericht festgehalten ist.

Ich verweise noch auf die Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2010 bis 2014. Auf Seite 50 steht: «Der Kanton Obwalden gewährleistet attraktive Verkehrsverbindungen, hohe Mobilität von und zu den Zentren und Grossagglomerationen, Richtung Luzern, Zug und Zürich, etcetera.»

Ich würde heute beantragen, dass zusätzlich eingeschoben werden müsste: umweltverträgliche, sichere Verkehrsverbindungen. Gut zu wissen ist, dass im Bericht erwähnt wird, dass das ASTRA mit dem Bundesamt für Unfallverhütung (BfU) ein Sicherheitsaudit macht. Es heisst zwar über das Nationalstrassennetz; ich hoffe aber sehr, dass genau dieser Abschnitt auch separat behandelt und betrachtet wird.

Ich bitte den Regierungsrat, die Ergebnisse bald zu kommunizieren und falls diese bis Mai oder Juni nicht vorhanden sind, wieder nachzufragen. Aber hoffe ich auch, dass der Regierungsrat deutlich auf die entsprechenden Resultate und Ergebnisse reagiert. Ich denke, man hätte auch Zahlen und Statistiken von den letzten Beispielen eines Umbaus zu Miniautobahnen erwähnen können. Wir haben diese in der Interpellation erwähnt (Zürcher Weinland, Domleschg).

Wenn wir die Verkehrssicherheit noch mehr verbessern wollen – und das wollen und müssen wir! – dann müssen wir auf die neuralgischen gefährlichen Strecken schauen. Dazu gehören diese sechs Kilometer Nationalstrasse in unserem Tal.

Nebenbei: Wir haben 34 Kilometer Nationalstrassen, 76 Kilometer Kantonsstrassen und 557 Kilometer Gemeinde- und Korporationsstrassen. Für jene, die es auch noch interessiert: Für den öffentlichen Verkehr kommen noch 38 Kilometer Schienen dazu.

Was will ich damit sagen: In den letzten zehn Jahren gab es 2,3 Tote pro Jahr. Auf der Autostrasse sind es 0,4 pro Jahr, das sind etwa ein Sechstel aller Todesfälle.

Diese sechs Kilometer Autostrasse – Todesstrasse – machen weniger als ein Hundertstel vom ganzen öffentlichen Strassennetz von Obwalden aus, mit Total 667 Kilometern Länge. Fazit: Auf dieser Strecke verunfallen proportional massiv mehr Menschen als auf dem ganzen anderen Strassennetz. Lassen wir das ASTRA doch diesen Verkehrsaudit verfassen. Anschliessend können wir diesen studieren und entsprechend reagieren.

**Federer Paul, Regierungsrat:** Leider ist das ASTRA nicht einfach unserem Anliegen der Interpellanten gefolgt. Das ASTRA hat geantwortet, aber in der zur Ver-

fügung stehenden Zeit, sind diese Antworten entsprechend ausgefallen, weil natürlich viele solcher Abklärungen noch nicht sehr lange laufen. Jedes Todesopfer infolge eines Unfalls ist eines zu viel. Leid – Trauer – Verlust von wertvollen Mitmenschen sind die Folge.

Immer sind in unserem Leben Gefahren im Spiel. Man kann eine ganze Aufzählung machen. Man kann die Gefahren aufqualifizieren, wie sie der Interpellant gemacht und mit Zahlen untermauert hat. Auch für mich sind die Todesopfer die es gibt – auch auf der Strasse – immer zu viel.

Ich gehe auf die gestellten Fragen ein, soweit ich dies hier kann. Die vom ASTRA gestarteten Massnahmen laufen seit dem letzten Jahr und umfassen auch den Abschnitt unserer A8. Jedoch nicht nur diesen Abschnitt, sondern die ganze A8. Es gibt in der Schweiz noch verschiedene Strecken, die kritisch sind. Was können diese Massnahmen beinhalten? Das sind Kontrollen, Erziehung, bauliche Massnahmen, sicherheitstechnische Massnahmen (Sicherheitslinie, Geschwindigkeitsbegrenzungen). Die Umsetzung dieser Massnahmen bei der A8 ist beim Bund, respektive vom ASTRA. Bis Juni/Juli 2012 wird man kaum diese Antworten erhalten. Dies wird sicherlich länger gehen. Ich weiss aus meiner Erfahrung, dass Untersuchungen vom ASTRA etwas länger dauern.

Was war der Nutzen dieser Massnahmen bis 1992? Wir versuchten dies auch mit dem Sicherheits- und Justizdepartement, mit eigenen Erfahrungen mit Rückfragen beim ASTRA zusammen zu evaluieren. Der exakte Nutzen, was, welche Massnahmen bringen, ist leider nicht nachvollziehbar und bekannt. Es gibt sicherlich Nutzen, das weiss man. Bis 1992 waren es wesentlich mehr Todesfälle auf dieser Strecke.

Warum sollen die Fahrbahnen nicht getrennt werden? Es kommt hier der Hinweis, dass die A8 heute genügend Kapazität hat. Wie es der Interpellant sagt, möchte ich heute auch ein paar Zahlen nennen. Als ich diese Zahlen für die heutige Vorbereitung studierte, bin ich doch ein wenig erschrocken. Immer mehr Personen steigen auf den öffentlichen Verkehr um. Es gibt jedoch auch immer mehr Personen, die unsere Strassen benutzen. Diese immer grösseren Belastungen im Strassenverkehr muss man beobachten und die entsprechenden Massnahmen rechtzeitig planen, ableiten und insbesondere bei der Verkehrssicherheit auch umsetzen. Der durchschnittliche Tagesverkehr auf der A8 bei Alpnachstad beträgt seit dem Jahr 1978 fast das dreifache. Im Durchschnitt pro Tag wurden im Jahr 2005 19 221 Fahrzeuge und im Jahr 2010 24 809 Fahrzeuge gemessen. Das heisst, in nur fünf Jahren beträgt die Steigerung 29 Prozent. Auf dem Brünig haben wir wegen des Hochwassers 2005 keine verlässlichen Zahlen, daher die Zahl aus dem Jahr 2006: 6114

Fahrzeuge im Durchschnitt pro Tag und im Jahr 2010: 6177 Fahrzeuge im Durchschnitt pro Tag. Aus diesen zwei Zahlen sieht man, dass insbesondere der Ziel- und Quellverkehr von und nach Obwalden massiv zugenommen hat.

Noch eine weitere Zahl dazu. Im Gotthardtunnel beträgt die Zahl des durchschnittlichen Tagesverkehrs 17 093. Das sind deutlich weniger Fahrzeuge als bei uns. Das bewegt uns, auch diese Zahlen zu verfolgen. Ich bin überzeugt, diese Entwicklung wird bezüglich Sicherheit auch bezüglich baulicher Massnahmen, das ASTRA in den nächsten wenigen Jahren fordern.

*Eine Diskussion wird nicht verlangt. Das Geschäft ist somit erledigt.*

#### **54.11.08 Interpellation betreffend Biodiversitätsziele 2020 in Obwalden.**

Eingereicht von der SP-Fraktion, Erstunterzeichner Beat von Wyl, Giswil; Beantwortung des Regierungsrats vom 10. Januar 2012.

**von Wyl Beat:** Ich stelle fest, dass unser Baudirektor heute stark beansprucht wird. Ich hoffe ihn nicht zu fest zu belasten, sondern auch mit meinen Ausführungen zu unterhalten.

Biodiversität, das ist eine Welt, die wir alle kennen: Edelweiss und Enziane; Adler, Kuckuck, Auerhahn. Daneben gibt es unzählige Arten, die weniger bekannt sind und die natürlich auch einen Teil der Biodiversität ausmachen. Zum Beispiel, die westliche Beissschrecke (eine Heuschreckenart), die Herbstwendelähre (eine unscheinbare Orchidee), die Heidelibelle oder ein kleines Käuzlein, das auch in Obwalden lebt, der Sperlingskauz. Er ist tatsächlich nicht viel grösser als ein gewöhnlicher Spatz. Ein Mitglied der Interessengemeinschaft Haubenmeise hat im November 2011 im Pilatusgebiet ein wunderschönes Bild davon fotografiert, die Internet-Adresse kann man bei mir verlangen. Biodiversität kann unglaublich faszinieren und Energien freimachen.

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität hat auch eine sehr sachliche, fast technische Seite. Und diese Seite wollte ich mit meiner Interpellation ansprechen. Für die ausführliche und substanzielle Antwort des Regierungsrats danke ich. Die Antwort enthält zahlreiche erfreuliche Aussagen und Informationen. Auf ein paar wenige Aussagen möchte ich eingehen:

Frage 1 / Hotspots:

Der Regierungsrat nutzt die Gelegenheit, um auf ein paar besondere Kostbarkeiten im Schatzkästlein des Kantons hinzuweisen. Er zeigt auf, dass zahlreiche Objekte rechtlich geschützt sind, und dass sie auf ver-

schiedenen Ebenen gepflegt und gefördert werden: Zum Beispiel für die Landwirtschaft, den Moorschutz und die Fischerei.

Frage 2 / Handlungsbedarf:

Vorhandene Objekte zu schützen und gezielte Aufwertungen zu machen, dies ist plausibel und begründet.

Frage 4 / nächste Schritte:

Erfreulicherweise werden zahlreiche Ebenen genannt, wo der Kanton tätig sein will. Als Lücke kann man hingegen die Regeneration von Hochmooren nennen, da Obwalden eine grössere Zahl von drainierten oder sonst geschädigten Objekten kennt.

Frage 5 / Unterstützung durch den Bund:

In aller Deutlichkeit verweist der Regierungsrat auf die Notwendigkeit, dass der Bund seine Mittel aufstockt. Dies ist die logische Konsequenz daraus, dass Obwalden überdurchschnittlich viele wertvolle Biotope aufweist. Wir bitten den Regierungsrat, auch unsere nationalen Parlamentarier entsprechend zu dokumentieren.

Insgesamt bekommen wir in der Antwort zur Interpellation einen guten Überblick und können den Handlungswillen des Regierungsrats herauslesen.

In einem Punkt stelle ich einen deutlichen und wichtigen Mangel oder eine Lücke fest. Zum Erklären will ich die Sprache der Schützen brauchen. Wenn jemand im Schützenstand schießt, so sieht man nicht, ob der Schuss ins Schwarze traf. Ursprünglich hat man mit der Kelle gezeigt, heute macht dies die Trefferanzeige. Im Bereich der Biodiversität läuft dies ähnlich. Wir setzen irgendeine Massnahme um, zum Beispiel eine Bachaufwertung, und nehmen aufgrund bestimmter Erfahrungen an, dass sich dadurch die Biodiversität verbessert. Die meisten Massnahmen, die ich in Obwalden gesehen habe, sind plausibel und sollten sich positiv auf die Biodiversität auswirken. Aber präzise Wirkungskontrollen gibt es fast keine. Persönlich durfte ich Einzelne im Bereich Amphibienschutz begleiten. Doch auch mit über 20 Jahren Berufserfahrung in Obwalden weiss ich nur in Einzelbereichen Genaues und dem Kanton geht es ebenso. Bei sehr vielen Massnahmen und auch in der Gesamtbilanz wissen wir nicht, wie gut die Wirkung ist.

Das ist nicht nur ein Übel für neugierige Leute, sondern vor allem für jene Leute, die den Einsatz bedeutender Mittel planen und verantworten müssen. Die Zielsetzung ist klar: Mit den verfügbaren Mitteln sollte ein Maximum an Wirkung erzielt werden. Dafür brauchen wir – zumindest in der Form guter Stichproben – mehr Bestandenserhebungen, mehr Wirkungskontrollen und mehr Details zu den Hotspots beziehungsweise zu besonders wichtigen Arten. Nur so können wir die Wirkung aller Massnahmen wenigstens teilweise belegen und gezielt auf bestmögliche Ergebnisse optimieren.

In diesem Sinne erkläre ich mich mit der Antwort des Regierungsrats mehrheitlich zufrieden und hoffe auf die erwähnten Ergänzungen.

*Der Antrag auf Diskussion wird von Tony Gasser gestellt:*

*Abstimmung: Mit 39 zu 2 Stimmen (9 Enthaltungen) wird dem Antrag auf Diskussion zugestimmt.*

**Gasser Tony:** Als Vorsitzender und Mitglied der Arbeitsgruppe Landwirtschaft kann man sich nicht ganz verkneifen. Ich möchte noch eine Aussage beitragen.

Der Kanton Obwalden hat prozentual geschützte Flächen wie kein anderer Kanton. Wald, Hoch- und Flachmoore, Uferzonen, Banngebiete, Ausgleichsflächen und vieles mehr. Innerhalb der eidgenössischen Gesetzgebung sagen uns der Richtplan und die verschiedensten Nutzungspläne, wie solche Flächen zu bewirtschaften sind. Jeder Landwirtschaftsbetrieb muss heute schon mindestens sieben Prozent Ökofläche ausweisen können. Viele Betriebe haben dazu noch Trockenstandorte oder machen in einem Vernetzungsprojekt mit. Das ist auf freiwilliger Basis. Viele Hecken und Obstbäume prägen bei uns die abwechslungsreiche Landschaft. Mit dieser Artenvielfalt tragen wir sicher unseren Teil zur Biodiversität bei. Wenn bis jetzt falsch gearbeitet worden wäre – würde es mich wundern, warum dies jetzt schützenswert ist?

Das Rad können wir aber nicht um 70 oder 80 Jahre zurückdrehen und das Land wie anno dazumal bewirtschaften. Welcher andere Berufsstand wäre dazu auch bereit? Jene Flächen, die wir selber bestimmen können, wie wir sie bewirtschaften wollen, werden immer kleiner. Diese Parzellen, die uns der Gesetzgeber vorgibt, wann wir das erste Mal und wie viel Mal mähen, werden immer grösser.

An einer Informationsveranstaltung in Kerns im Herbst 2011 hat Amtsleiter Peter Lienert gesagt, dass sich in den letzten 20 Jahren die Landwirtschaft vielleicht zu wenig für das Kulturland eingesetzt habe. Wir nehmen das zur Kenntnis und werden versuchen das zu verbessern. Wir erwarten jedoch im Gegenzug von den Amtsstellen das nötige Verständnis.

Ich bitte die Interpellanten ein wenig Ruhe zu bewahren, zufrieden mit dem Erreichten und nicht jede Arie, die es zu schützen gilt, bis aufs Äusserste auszureizen.

Im Hochwasserschutz, im Strassenbau spricht man von Enteignungen, wenn übergeordnete Interessen vorhanden sind. Für jene, die es trifft, vielfach eine unschöne Geschichte. Wenn aber Umweltverbände an den gleichen Projekten ihre Forderungen und Bedingungen stellen, kapitulieren meistens der Bund und

unsere kantonalen Stellen, um die gewichtigen Geschäfte nicht zu gewähren. Wir haben heute bereits von solchen Beispielen gehört: Seeregulierung, Hanenried bei der kleinen Melchaa, Sammler beim Melbach und so weiter. Diese Machtspiele können viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht mehr verstehen. Auch diese Organisationen werden ein bisschen vom hohen Ross steigen müssen, sonst weiss ich nicht, wie wir in 25 Jahren den Atomausstieg bewerkstelligen wollen.

Es bleibt zu hoffen, dass der Regierungsrat den kleinen Spielraum der zwischen den gesetzlichen Leitplanken noch bleibt, optimal nutzt und sich im Zweifelsfall auch einmal auf die Seite der produzierenden Landwirtschaft stellt.

**Federer Paul, Regierungsrat:** Diese Anliegen, die ich jetzt gehört habe, sind auch meine Anliegen. Ich habe absolutes Verständnis für die Anliegen der Landwirtschaft. Es wurde vorhin bereits erwähnt, was alles betreffend Biodiversität in unserem Kanton bereits unternommen wurde. Wie ich das Votum von Beat von Wyl verstanden habe, geht es nicht unbedingt darum, diese Flächen zu vermehren, sondern diese Flächen sinnvoll und geschickt zu nutzen.

Ich habe mir schon länger auf die «Fahne geschrieben», dass wir den vorhandenen Spielraum optimal ausnutzen wollen. «Optimal» ist ein kurzes Wort. Es gibt viel kompliziertere Wörter. Aber manchmal ist «optimal» einfach zu kurz. All die Vorschriften, die wir berücksichtigen müssen, schränken den Spielraum ein. Ich wünsche mir auch in Zukunft gute Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft. Ich wünsche mir, dass die speziell ausgeschiedenen biodiversitären Flächen gezielt geschützt werden können und nicht nur indem man das gesprochene Geld verteilt.

**Sigrist Albert:** Wenn der Vertreter der Landwirtschaft sich geäussert hat, melde ich mich auch. Die Biodiversität betrifft auch die Holzindustrie.

Ich möchte den Interpellanten nur eines entgegenhalten. Die Schweiz ist das erste Land der Welt, welches seit 1848 in der Bundesverfassung festgelegt hat, dass «jeder Gebirgswald ein Schutzwald ist». Unsere Verfahren haben damals schon begriffen, wie wichtig Biodiversität ist, und man hat sie gelebt. In den Siebziger und Achtziger Jahren kamen solche Verbände und Vertreter und sagten: «Jetzt kommt das Waldsterben. Bis in zehn Jahren gibt es keinen Wald mehr.» Ich kann mich sehr gut an diese Diskussionen erinnern. Was passierte? In den letzten zehn Jahren hat in der Schweiz der Wald in der Grösse des Kantons Schaffhausen zugenommen. Es passierte das Gegenteil, was damals vorausgesagt wurde.

Das ist was die Bevölkerung mittlerweile – und ich so wieso – nicht versteht, dass man immer mit der «gleichen Schallplatte kommt», wenn man schon lange weiss, das dem nicht so ist. Es wurde vorhin schön gesagt, wir wurden über Generationen so erzogen, dass man Sorge zu unserer Umwelt tragen sollte. Ich sehe nicht ein, wieso man immer wieder mit demselben kommt. Ich habe den Verdacht, dass es um Eigeninteressen geht, um Arbeit zu produzieren und Subventionen zu ziehen. Ich möchte einfach festhalten, dass man normal und vernünftig miteinander umgehen soll. Die Land- und Forstwirtschaft ist vernünftig genug, wie sie in Vergangenheit bewiesen hat.

*Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Das Geschäft ist somit erledigt.*

#### 54.11.09

##### **Interpellation betreffend Zukunft Spital Obwalden.**

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Albert Sigrist, Giswil; Beantwortung des Regierungsrats vom 10. Januar 2012.

**Sigrist Albert:** Ich möchte mich kurz halten und nur zwei Sachen erwähnen. Ich hatte einen Vorschlag. Als ich die Beantwortung des Regierungsrats studierte, hatte ich den Eindruck, dass man mein Anliegen nicht verstanden hat.

Mit der Ablehnung kann ich gut leben. Ich habe deswegen keine schlaflosen Nächte. Ich bin solange ein zufriedener Mensch auf dieser Welt, solange ich mehr Träume und Visionen habe, als dass mir die Wirklichkeit kaputtgemacht werden könnte – ich habe noch sehr viele Träume und Ideen.

Seite zwei Buchstaben b.: Der Regierungsrat beurteilt eine private Übernahme des Spitals unter den gegebenen vorgeschlagenen Voraussetzungen als zu riskant und zu teuer. Wie kann der Regierungsrat wissen, dass es zu riskant und teuer ist? Gab es bereits Fälle, wo dies einmal versucht wurde? Oder hat man wieder eine Studie in Auftrag gegeben, welche ein paar Hunderttausend Franken kostet? Was ich auch nicht unterstützen könnte.

Buchstaben c: In dieser Fragenbeantwortung wird gesagt, dass es nicht im Sinne der Bevölkerung sei, dieses Konzept weiter zu bearbeiten. Ich frage mich auch hier wieder. Woher hat man diese Informationen, dass es nicht im Sinne der Bevölkerung sei? Hat man eine Umfrage gemacht?

Zuletzt möchte ich noch den Hauptpunkt erwähnen, wobei ich etwas schmunzeln musste. Man sagt, dass man keine Gewinnmaximierung will. Ich habe nie behauptet, dass ich viel Geld verdienen möchte. Ich habe

gesagt, die Anderen würden dies tun. Wenn ich sehe, welche grosse Investition mit dem Bettentrakt wir für unseren kleinen Kanton tätigen werden, da ging bei mir das Temperament mir durch, wie beim Holz verkaufen. Wenn ich viel investiere, muss ich auch wieder viel Einnehmen. Deswegen habe ich mir gesagt: Jetzt müssen wir schauen, wie wir unser Spital gut verkaufen können, damit wir die Investitionen rasch abzahlen können. Ich habe nie gesagt, dass ich den Gewinn maximieren will. Ich bin überzogen, diese Idee wäre auf eine Art und Weise umsetzbar, vielleicht nicht wortwörtlich, wie es in der Interpellation steht. Man sollte jedoch in diese Richtung denken. Ich bin zuversichtlich, dass die Zeichen der Zeit sich bei der Spitalgeschichte auch wieder ändern, und dass wir dann vielleicht ein Rückkommen haben.

*Eine Diskussion wird nicht verlangt. Das Geschäft ist somit erledigt.*

#### 54.11.10

##### **Interpellation betreffend Auswirkungen der Änderung der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung.**

Eingereicht von Paul Vogler, Sachseln und Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 10. Januar 2012.

**Vogler Paul:** Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Ich danke auch dem Regierungsrat für die Haltung, bereits in der Vernehmlassung zur Gewässerschutzverordnung. Diese Haltung unterstütze ich voll und ganz. Trotzdem haben sich bei mir einige Fragen ergeben. Gespannt habe ich in der Beantwortung dieser Fragen diese Haltung verfolgt. Es ist mir auch wichtig, dass wir unsere Meinung dazu sagen können.

Der Kanton Obwalden hat eine sehr schöne Landschaft. Diese ist aufgeteilt in:

- Landwirtschaftliche Nutzfläche (17 Prozent), also nicht mehr allzu viel – Tendenz sinkend. Es sind verschiedene Bereiche, die dies beeinflussen.
- Alpen (21 Prozent) – Tendenz auch sinkend. Dies vor allem durch Verbuschung und Verwaldung von Flächen, welche nicht mehr genutzt werden.
- Wald, wie bereits erwähnt wurde – Tendenz steigend.

Im Kanton Obwalden haben wir einen sehr hohen Stand an Ökologie. Ich wiederhole mich nun teilweise, weil dies Kantonsrat Tony Gasser bereits erwähnt hat. Wir haben Landschaftsschutzgebiete, wir haben Flach- und Hochmoore. Wir haben bald geschützte Moorlandschaften, welche 24 Prozent des Kantons ausmachen. Ein Viertel der Kantonsfläche ist ein sehr hoher

Anteil. Dieser ist in keinem Kanton annähernd so hoch. Wir haben bald in allen Gemeinden verschiedene Vernetzungsprojekte. Die Obwaldner Landwirtschaft wirtschaftet zu 28 Prozent nach den Richtlinien des biologischen Landbaus. Bei Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind total 11,5 Prozent ökologische Ausgleichsflächen. Wenn man die Obstbäume auch noch einberechnet, ergibt es 13,6 Prozent. Vergleichsweise mit den anderen Kantonen haben wir auch hier einen sehr hohen Stand. Die Leistung der Obwaldner Bauern kann man sehen lassen, und ich bin der Ansicht, dass sie Ihre Anerkennung verdienen. Eingangs des Votums habe ich erwähnt, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche 17 Prozent ausmacht – Tendenz sinkend. Diese Nutzflächen werden weiterhin kleiner durch: Bauland, Hochwassersicherheit, Waldersatz, Verwaltung, und Gewässerräume, welche 175 Hektaren oder durchschnittlich 15 Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe oder zwei Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen. So gehen Nutzflächen verloren, und die Produktion wird durch die Ökologisierung eingeschränkt. Es sind ebene Flächen im Talgebiet betroffen. Es sind auch zehn Hektaren Fruchtfolgeflächen betroffen. Der Kanton Obwalden ist jetzt schon sehr knapp dran. Es ist eine Vorgabe des Bundes. Ersatz zu finden, wird sehr schwierig sein. Es sind vor allem einzelne Betriebe betroffen, welche es sehr hart treffen wird. Wenn es Betriebe sind, welche in neue Gebäude investiert haben, und die Flächen neu extensiviert werden müssen, kann es sein, dass die Ställe nicht mehr voll genutzt werden können. Dies ist betriebswirtschaftlich nicht interessant. Oder es gibt Betriebe, welche die Tierbestände halten wollen und in Steillagen intensivieren. Das ist auch nicht das Ziel. Es ist auch das Bauland betroffen. Wir haben jetzt schon zu wenig Bauland zur Verfügung, obwohl viel eingezont ist. Mit der Verfügung des Baulandes sind auch Flächen betroffen, welche auch in den Gewässerräumen liegen. Hier stellt sich für mich die Frage: Können Private schlussendlich noch Entschädigungen fordern? Wenn Bauland in Bauzonen verloren geht, kommt der Druck wieder auf die landwirtschaftliche Fläche zurück. Die Landwirte sind demnach nicht nur direkt betroffen, dass sie die 175 Hektaren extensivieren oder verlieren, sondern auch indirekt, weil es wieder weitere Flächen benötigt, die eingezont werden. Wir alle wissen, dass in der Bundesverfassung verankert ist, dass die Landwirtschaft die Versorgung der Bevölkerung in Kriegszeiten sicherstellen soll. Dies ist ohne Land nicht mehr möglich. Der Selbstversorgungsgrad beträgt heute etwa 60 Prozent. Das heisst, etwa 60 Prozent der Nahrungsmittel können in der Schweiz produziert werden. Der Selbstversorgungsgrad wird mit dem Landverlust immer tiefer. Wir ernähren uns zunehmend mit Nahrungsmitteln aus Entwick-

lungsländern, aus Monokulturen und aus Tierfabriken. Die Herkunft von Nahrungsmitteln aus der Schweiz, wo der Tierschutz, der Gewässerschutz und die Ökologie sehr hoch geschrieben werden, ist nur noch am Rande wichtig. Wenn die Lebensmittel aus der Schweiz viel zu teuer sind, greifen die Konsumenten zu billigeren Lebensmitteln, welche zu unvergleichlich billigeren Produktionskosten hergestellt werden können.

Mit der Beantwortung der einzelnen Fragen bin ich zufrieden. Der Vollzug innerhalb der Bauzonen wirft Fragen und Probleme auf. Dieser Bericht sollte heute diskutiert werden. Der Vollzug ausserhalb der Bauzone – die landwirtschaftliche Nutzfläche – hier soll man die Fristen bis 2018 ausnutzen, dafür danke ich vielmal. Wir merken nun, dass der Druck für die Landwirtschaft von verschiedenen Kantonen gross wird.

Ich habe mich immer dazu geäussert, dass die Gewässerräume frei gehalten werden sollen. Was heisst das für mich: Diese dürfen nicht verbaut werden, dass diese in jedem Unglück gebraucht werden können. Das geltende Gewässerschutzgesetz soll eingehalten werden. Dies bedeutet, drei Meter ab Bach keine Düngung und sechs Meter ab Bach keine Pflanzenschutzmittel. Diese Massnahmen, die nach dem Gewässerschutzgesetz durchgeführt werden müssen gehen noch höher. Ich habe Informationen, dass in einzelnen Kantonen Standesinitiativen gegen das Gewässerschutzgesetz oder die Gewässerschutzverordnung geplant sind. Mich würde es interessieren, wie der Regierungsrat dazu stehen würde? In die ähnliche Richtung geht auch die Motion, welche von der SP-Fraktion heute eingereicht wurde.

Deshalb stelle ich den Antrag auf eine Diskussion.

**Federer Paul, Regierungsrat:** Ich kann zuerst ein paar Fragen beantworten.

Das erste Thema ist die Bauflächen, welche an den Gewässern stehen. Eine erste Sichtung hat gezeigt, dass es deswegen bei uns nicht sehr starke Einflüsse geben wird. Es werden zwar verschiedene Bauzonen betroffen sein. Es gibt jedoch Bestimmungen, dass man die Nutzung der Parzellen umlegen kann, wenn man Gewässerraum im Garten hat oder sogar heutige Bauflächen betroffen sind. Bei bebauten Räumen wird es etwas schwieriger. Es gibt jedoch auch für diesen Fall gewisse Bestimmungen, welche uns vom Schlimmsten bewahren werden. Im Kanton Aargau ist es ganz anders geregelt. Der Kanton Aargau ist mit seinen grossen Flüssen und Bächen wesentlich stärker davon betroffen.

Zwischenzeitlich laufen verschiedene Konsultationen und Abklärungen, welche die Korrekturen der Gewässerschutzverordnung zum Ziel haben sollten, insbesondere die Gewässerräume. Das ist das Thema. Ich

weiss, dass die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz beim Bundesamt für Umwelt (UVEK oder BAFU) vorstellig wird. Dabei geht es um die Landwirtschaft. Ich weiss, dass die Bauplanungs- und Umweltdirektorenkonferenz – wo ich selber im Vorstand sitze – ebenfalls vorstellig wird. Dabei geht es nicht nur um die Bauzonen, sondern auch um die Landwirtschaft, weil es um die Umwelt geht und um das zukünftige Leben in unserem Land. Es gibt verschiedene Kantone, welche sich kantonale Vorstösse überlegen. Wir werden auch aufgefordert, dies zu tun. Der Kanton Bern macht zurzeit als Pilotprojekt wahrscheinlich die ersten Erfahrungen bezüglich dieser Gewässerräume. Ich habe jedoch noch keine Kenntnisse über die Auswirkungen.

Wenn ich an den Kanton Obwalden denke, dann kommt mir das «Grauen», vor allem wenn ich an landwirtschaftliche Gegenden denke, zum Beispiel am Sarnersee entlang. Regelmässig in Abständen von rund 100 Metern kommt ein Bächlein in den See und dort sollte ein Gewässerraum ausgeschieden werden. Ich kann mir dies einfach nicht vorstellen.

Ich finde es absolut richtig, wenn wir mit der Umsetzung in der Landwirtschaft auf den spätestmöglichen Zeitpunkt warten. Damit haben wir die grosse Wahrscheinlichkeit, dass eine gewisse Erleichterung kommen wird, dass die Bestimmungen auf ein vernünftiges Mass beschränkt werden.

Am Sonntag, 15. Januar 2012, hatte ich die Möglichkeit die Generalversammlung des Fischereivereins Obwalden zu besuchen. Ich habe dort den Fischerei-Präsidenten getroffen, welcher aus dem Kanton Uri kommt. Ich habe mit ihm über dieses Thema diskutiert, weil ich bereits in meiner Ansprache auf dieses Thema hingewiesen habe. Diese Gewässerräume sind aus der Initiative «lebendiges Wasser» entstanden, welche vor allem von den Fischern getragen wurde. Er hat mir wörtlich mitgeteilt, dass die Fischer wirklich erstaunt waren, dass der Bund bezüglich der Gewässerräume fast den gesamten gestellten Forderungen entgegen gekommen sei. Auch die Fischer sind diesbezüglich sicher beweglich, dass wir bessere Lösungen finden und nicht 175 Hektaren Land im Kanton Obwalden von intensiver, Richtung extensiver Bewirtschaftung befördern.

Ich bin überzeugt, dass das UVEK diese Thematik angehen wird, weil der Druck zunehmen wird, damit wir – welche mit der Umsetzung betreut sind – bevor wir in der Landwirtschaft zugreifen müssen, bessere Lösungen gefunden werden. Sonst hätte ich wahrscheinlich ein Problem mit den Bauern und das möchte ich nicht.

*Antrag auf Diskussion wird von Paul Vogler gestellt:*

*Abstimmung: Mit 34 zu 1 Stimmen (15 Enthaltungen) wird dem Antrag auf Diskussion zugestimmt.*

**Vogler Paul:** Mein Votum habe ich bereits abgegeben. In der Diskussion geht es mir vor allem darum, dass ich ein paar konkrete Fragen stellen kann.

Es ist der Vollzug in den Bauzonen, welcher für mich auch sehr wichtig ist. Dieser kann Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche haben. Ein Bereich, worauf ich auch angesprochen wurde, sind die Gewässer, welche auf der einen Seite Bauzone und auf der anderen Gewässerseite landwirtschaftliche Nutzfläche haben. Wie sieht es im jetzigen Fall aus? Wird die Gewässerraumzone nur auf eine Seite verlegt oder geht eine Seite verloren?

Angenommen das Projekt Verbreiterung und Tieferlegung Sarneraa kommt zustande, dann wissen wir, dass entlang der Sarneraa sehr viel Kulturland in Gewässerräume umgelegt werden muss. An dieser Fläche entlang hat es auch einige Industriegebiete. Ich habe dies angesprochen, die Industriegebiete, welche in eine ganz andere Zone kämen. Ist das möglich, dass Private plötzlich Schadenersatz fordern können, weil dies einer Umzonung entsprechen würde. Wo könnte man diese Schadenersatzforderung stellen? Muss infolge dieser Massnahmen zusätzliches Land eingezont werden? Dies betreffen Anliegen im Bereich der Bauzone.

Die nächste Frage betrifft das Land ausserhalb der Bauzone. In anderen Kantonen wird deswegen die Standesinsinitiative diskutiert. Steht der Regierungsrat bereits in Diskussionen oder werden diese aufgrund der Motion von Kantonsrat Peter Seiler demnächst gestartet?

**Federer Paul, Regierungsrat:** Ich hoffe, dass ich diese Fragen so gut wie möglich von hier aus beantworten kann. Ich kann jedoch nicht alle Fragen so beantworten, wie sich die Fragesteller dies vorgestellt haben.

Betreffend dem Vollzug in den Bauzonen, habe ich vorhin erklärt, wie das Vorgehen laufen könnte. Der Regierungsrat hat erst im letzten Herbst 2011 beschlossen, wer was betreffend der Umsetzung der Gewässerschutzverordnung tun muss. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, respektive das Amt für Wald und Landschaft, Abteilung Naturgefahren, ist diesbezüglich gefordert. Wir haben alle drei Teile:

- Die Landwirtschaftszone, mit einem guten Zeithorizont;
- Die Bauzone, mit einem eher kürzeren Zeithorizont;
- Die Hochwasserschutzmassnahmen, bei Bedarf.

Bei der Bauzone ist es wahrscheinlich im Interesse der Gemeinden, dass sie relativ rasch Klarheit über das Vorgehen erhalten werden, weil sie an gewissen Orten Bauland haben oder bereits gebaut ist, oder Umbauten geplant sind. Wir haben auch den Gemeinden den Auftrag übertragen, dies anzupacken. Sie müssen ihre

Baugebiete ausscheiden und mit uns besprechen, um die entsprechenden Massnahmen anzuordnen, wo sie auch nötig sind. Wie ich bereits aus lockerer Sicht, nicht im Detail gesagt habe, sollte dies die bestehenden Bauzonen nicht allzu sehr betreffen.

Eine interessante Frage ist auch jene: Was würde passieren, wenn auf der einen Seite Bauzone und auf der anderen Gewässerseite landwirtschaftliche Nutzfläche liegt? Wir sind im Moment betreffend die Sarneraam mit der Industrie zusammen mit dem BAFU am Abklären, was dies genau heisst. Wie können wir die Ausnahmebestimmungen zu unseren Gunsten einsetzen? Ich kann es nicht genau sagen. Nach Möglichkeit möchte ich natürlich nicht solche faulen Tricks anwenden, dass man die Industrie- oder Bauzonen einfach auf die Landwirtschaft ablegt. Ich finde das eine schlechte Lösung. Ob es deswegen zusätzliche Einzonungen bräuchte, kann ich derzeit überhaupt nicht beantworten. Wir wissen derzeit noch nicht, welche Einflüsse in der Bauzone aufgrund der Gewässerräume, unter dem Strich zusammengezählt, entstehen werden.

Ob eine Standesinitiative und/oder andere Wege die besseren Wege sind, das wird sich zeigen. Wir wissen aus Erfahrung, dass Standesinitiativen von Kantonen, mit wenigen Ausnahmen, einen sehr schwierigen Stand haben. Es gibt meines Erachtens bessere Möglichkeiten zum Intervenieren, zum Beispiel:

- Über die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz, welche bereits im Gang ist;
- Über die Bauplanungs- und Umweltdirektorenkonferenz, welche auch im Gang ist;
- Mit kantonalen Vorstössen direkt im UVEK.

Man sollte dies nicht mit einer Standesinitiative tun. Wenn man Pech hat, wird diese vom Nationalrat und/oder Ständerat mit «Federstrich» beseitigt. Wir wollen darauf einwirken, dass daran gearbeitet wird und nicht nur in den Räten in Bern politisiert wird.

**Hug Walter:** Ich möchte die Sicht aus Vollzugskreisen hier wiedergeben. Ich bin Mitglied der Wasserbaukommission in der Gemeinde Alpnach. Wir haben die manchmal mühsame und schwierige Aufgabe, den Vollzug der ganzen Gewässerschutzgebung umzusetzen. Ich kann Ihnen sagen, das ist ausserordentlich schwierig, und ich komme mir manchmal schon ein bisschen «verschaukelt» vor. Ich möchte ein paar Beispiele erläutern. Jene, die schon länger im Kantonsrat sind, werden sich erinnern, dass wir die letzten zehn Jahre viele Gebiete unter Schutz gestellt haben – sogenannte Landschaftsschutzgebiete. Ich denke, das war teilweise eine gute Sache und teilweise war es auch nötig. Wenn ich nun zurückblicke und genauer analysiere, dass man damals gesagt hat, dass die bisherige Bewirtschaftung jederzeit möglich sei und

standortgerechte Bauten seien ebenfalls möglich, und so weiter. Es gäbe zusätzliche Beiträge und sonst habe man überhaupt nichts zu riskieren.

Wenn ich nun die Umsetzung der Gewässerräume realisieren muss, komme ich mir manchmal abgestraft vor. Man kann keinem Landwirt erklären, wenn er in der Landschaftsschutzzone liegt und ihm bei der Berechnung der Gewässerräume die Schlüsselkurve Biodiversität offenlegen muss, dann kommt man irgendwann auf die Gewässerräume, welche auf beiden Uferseiten X-Meter in Anspruch nehmen. Dann muss man ihm als «Geschenk» offen legen, dass man das Resultat der Meter mal zwei rechnen muss, weil er in der Schutzzone liegt. Das wird keiner verstehen. Auf diese Weise haben die Schutzgebiete einen schalen Nachgeschmack, was ich eigentlich auch bedauere. Wenn man zurückblickt, ist dies vor allem auf die Gewässerschutzverordnung zurückzuführen. Ich danke dem Regierungsrat, wenn er mit aller Vehemenz interveniert.

Ebenfalls haben wir im Kanton und vor allem in Alpnach ein enormes Problem mit kilometerweise eingedolten Abflüssen. Irgendeinmal ist jenen der Gewässerschutzgebung in den Sinn gekommen, wenn dieser Fall eintritt, dass man diese Abflüsse einfach wieder offen legen solle. Das ist schlicht nicht umsetzbar. Ich bitte auch auf Seiten von Umweltschutzkreisen um Verständnis. Wir sind bereit, zur Umwelt Sorge zu tragen, aber wir sind nicht bereit, solche Umsetzungen vorzunehmen, wofür wir ein Leben lang Konsequenzen davon tragen.

**Seiler Peter:** Ich möchte an dieser Stelle auf die Motion vorgreifen, welche ich heute eingereicht habe.

Es ist nun schon von einer Standesinitiative die Rede. Man hat gehört, dass auch in anderen Kantonen etwas im Gang ist. Ich habe mich auch mit den Landwirtschaftsvertretern in anderen Kantonen abgesprochen. Vor allem mit dem Kanton Schwyz.

Warum fordere ich nicht eine Standesinitiative wie unsere Kollegen im Kanton Schwyz? Wenn ich diese Texte im Gewässerschutzgesetz und in der Gewässerschutzverordnung lese, liegt für mich ganz eindeutig das Problem im Verordnungstext. Im Gesetz sehe ich das Problem nicht. Bei einer Standesinitiative müssten wir nun mit einem Initiativtext nach Bern, um das Gesetz zu verändern, welches gar nicht das Problem ist. Die Verordnung – worin das Problem ist – liegt allein in der Kompetenz des Bundesrats.

Das allergrösste Problem in der Verordnung liegt beim BAFU. Dort sitzen die Leute, welche die Regelung mit den riesengrossen Meterabständen herausgefunden haben. Ich möchte, dass man jenen auf die Finger schlägt. Man kann alleine auf Verordnungsstufe die ganze Misere ganz gut beheben. Es ist viel einfacher.

Es kostet weniger. Man muss nicht einmal das Departement mitbeschäftigen. Man muss nur ein paar Personen im Departement haben, welche Druck auf den Bundesrat ausüben. Man braucht viele Regierungsräte, welche Druck auf den Bundesrat ausüben, dann kommt es schon gut und ist, so glaube ich, ganz einfach.

**Halter-Furrer Paula:** Wenn das so einfach ist, dann wäre es gut. Ich möchte zuerst ganz bewusst zweimal Danke sagen und dann noch etwas hinzufügen.

Ich möchte Ihnen, allen – die nicht in der Landwirtschaft und angrenzenden Gebiet tätig sind – danken, dass Sie dieses Problem ernst nehmen und dies anhören. Ich danke auch dem Regierungsrat, und ich bitte Sie bei dieser Meinung zu bleiben, dass Ihnen diese Auswirkungen, welche auf die Landwirtschaft hinzukommen, nicht gefallen. Ich beschränke mich nun auf die Landwirtschaft. Ich war am letzten Wochenende an zwei Anlässen.

An einem Anlass traf ich den Bauernverbandspräsidenten und dieser hat erklärt, dass in den letzten wenigen Jahren – und das sind nicht zehn Jahre – ein Drittel der Betriebe geschrumpft sind. Man könnte nun sagen, das ist ja gut so, weil auch das Land schrumpft. So denken wir jedoch nicht.

Ich war an der öffentlichen Begehung der Umlegung Kleinen Melchaa für die Bevölkerung von Giswil. In Gesprächen musste ich erfahren, dass mit der Umlegung der Kleinen Melchaa «rote Zone», Gefahrenzone, aufgehoben wird. Das wird ein Vorteil für die Eigentümer in diesen Quartieren. Das ist selbstverständlich in meinem Sinne. Ich finde das gut. Es darf einfach nicht sein, dass die wenigen Bauern – nicht einmal eine Handvoll – den umgelegten Bach nehmen müssen. Dieses Vorgehen haben die Sachsler auch erlebt bei der Dorfbachumlegung. Das Dorf ist glücklich und die anderen dürfen den Bach nehmen! Daher sind wir alle in diesem Saal gefordert, dieses Bewusstsein zu haben. Jene, die das Gewässer erhalten, müssen auch die erforderlichen Bedingungen annehmen. Ich finde es wichtig, dass Sie diese Problematik weiter verfolgen. Auch jene, die sich «rein knien» müssten oder an anderen Orten bewusster hinhören oder sich informieren, was das heissen wird.

Peter Seiler hat das nächste Anliegen auch erwähnt. Wir können in diesem Saal nicht Landwirtschaftspolitik im grossen Sinn betreiben. Wir sind froh, wenn die Direktorenkonferenzen diese Problematik aufnehmen. Es wurden Zahlen genannt, dass man drei Meter nicht an ein Gewässer güllen darf. Irgendeinmal kommt die Bestimmung von Bern, dass es nun fünf Meter seien.

Unsere Landwirte haben jeden Winter Informationsveranstaltungen, um zu erfahren, welche Bestimmungen im nächsten Jahr wieder ändern. Ein Beispiel: Es

hiess, wenn man den Mist – und das ist ja natürlicher Dünger – von Mitte November bis Mitte Februar anlegt, dann sei dieser nur entsorgt, dieser sei nicht angelegt. Da muss man doch den Kopf schütteln und sagen: «Schaut doch das Wetter an.» Wir legen den Mist nicht auf dem Schnee an. Wieso ist es wohl so grün auf unseren Wiesen, wenn wir den Mist jetzt anlegen? Dies ist sicherlich keine Forcierung der Natur. Das sind natürliche Stoffe. Wenn wir nicht mehr natürlich wirtschaften können, dann muss man im Ausland produzieren.

Das letzte Beispiel ist für mich ein etwas Trauriges. Wir sind in der letzten Woche aus einer Verhandlung gefallen. Wir wollten einen kleinen Betrieb übernehmen. Wir unterstützen ökologische Projekte und machen beim Vernetzungsprojekt mit. Diese Bauernfamilie findet das nicht in Ordnung. Somit haben wir eine Chance weniger, damit wir unsere Existenz sichern können. Es wird dies natürlich jemand anders übernehmen, selbstverständlich. Solche Sachen schmerzen. Es kommen viele Forderungen auf einem zu. Man befolgt diese Forderungen und zuletzt bekommt man den Schuh ... wo sage ich nun nicht.

*Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Das Geschäft ist somit erledigt.*

**Ratspräsident Halter Adrian:** Ich danke Ihnen für die gute und konstruktive Arbeit und die guten vorgebrachten Voten. Ich wünsche Ihnen alles Gute und Gesundheit. Wir sehen uns wieder am 15. März 2012.

Neueingänge

#### 52.12.01

##### **Motion betreffend vorübergehende Kompensation der rückläufigen Mineralölsteueranteile für die Einwohnergemeinden und übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften**

Eingereicht von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Erstunterzeichner Klaus Wallimann, Alpnach.

#### 52.12.02

##### **Motion betreffend gerechtere Kostenverteilung beim Vollanschluss A8 in Alpnach**

Eingereicht von Willy Fallegger, Alpnach, und Mitunterzeichnende.

**52.12.03****Motion betreffend Revision des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) und der dazugehörigen Verordnung.**

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Peter Seiler, Sarnen.

**54.12.01****Interpellation betreffend «Sein Wille geschehe»**

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Albert Sigrist, Giswil.

*Schluss der Sitzung: 15:10 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Adrian Halter

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

*Das vorstehende Protokoll vom 26. Januar 2012 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 4. Mai 2012 genehmigt.*